

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 41 / 42. Jg.

11. Okt. 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag. Perzent: B 2, Lützow 5543.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsgesellschaft Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## 100 MARK STRAFE

und mehr erhebt der Schutzverband von seinen Mitgliedern, wenn sie es unterlassen bei Einstellung eines Gehilfen Rücksprache beim Unternehmer zu halten, bei dem der Gehilfe zuletzt gearbeitet hat. Zu dieser Maßnahme berechneten den Vorstand des Schutzverbandes die Satzungen des Verbandes Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer, und wie wir hören, soll man mit der Strafandrohung nicht kleinlich sein. Mit Händen zu greifen ist der Zweck, der hinter diesem Tun steckt. „Dem Gewerbe dürfen auf Jahre hinaus keine neuen Lasten aus dem Arbeitsverhältnis aufgebürdet werden!“ so umschrieb der Vorsitzende des Schutzverbandes die Ablehnung aller Gehilfenforderungen bei den letzten Tarifverhandlungen. Denn „unser Gewerbe kann eine weitere Steigerung (der Löhne) nicht vertragen“. Eine unparteiische Untersuchung, ob das Gewerbe wirklich eine Steigerung der Löhne nicht vertragen kann, ist den Unternehmern selbstverständlich eine Anmaßung. Es ist auch nicht schwer, zu finden, warum. „Nachtigall ich hör dir laufen!“

In die gleiche Linie gehörte der Kampf gegen den tariflichen Arbeitsnachweis. Wenn die Unternehmer auch jetzt noch bei den Überführungsverhandlungen behaupten, es läge ihnen fern mit Hilfe der gesetzlichen Arbeitsvermittlung die Löhne zu drücken, so ist das einfach absurd. Die Unternehmer haben die Absicht, die Löhne zu drücken! Sie lassen ganz und gar nicht gelten, daß hohe Löhne die Wirtschaft in Schwingung halten. Hohe Leistungen und niedrige Löhne: das wäre viel mehr nach ihrem Geschmack. Jetzt, wo die gewerbliche Beschäftigung gerade nicht glänzend ist, kann man reichlich etwelche Studien machen. Es wird zur Zeit kaum noch die Einstellung eines Gehilfen vorgenommen, ohne einen Lohndruck zu versuchen. Die dabei gebräuchten Begründungen gehen ins Aschgraue. Der Gehilfen einwand, daß nach den tariflichen Bestimmungen doch der Lohn nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und Dauer der Beschäftigung frei vereinbart werden soll, wird mit Lächeln abgetan. Die Unternehmer fühlen sich eben auf dem großen Pferde! Sie stützen ihr Tun auf die relativ große Arbeitslosigkeit und halten die Zeit für geeignet, Blumentöpfe zu gewinnen.

Daß zur Zeit eine ziemlich starke Arbeitslosigkeit die Gehilfenschaft bedrückt, ergibt sich aus den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Diese Zeit wollen die Unternehmer für sich nützen und den Lohn drücken. Es ist ja hinreichend bekannt, daß nach Unternehmermeinung die Löhne der Gehilfen schon lange viel zu hoch sind. Darum: Herunter mit den Löhnen! Ist auch die lohndrückende Absicht der Unternehmer durch die gute Organisation der Gehilfen ohne jede Aussicht auf Verwirklichung, bleibt doch als Rest die mangelnde Angleichung der Löhne an die Teuerung und damit eine Minderung der Kaufkraft des Gehilfenlohnes. Und das ist schließlich der Kern des sich jetzt still abspielenden Kampfes, der sich nicht nur auf unser Gewerbe beschränkt. Das zeigt deutlich ein Artikel der „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung“, die auf die Anforderung amerikanischer Wirtschaftspolitikern an die deutsche Wirtschaft anlässlich des Reklamekongresses, mittels Lohnsteigerungen eine höhere Kaufkraft zu schaffen, wie folgt losgeht:

„Der Wochenlohn der Gelernten belief sich Januar 1925 auf 36,77 M., Januar 1927 auf 46,36 M., März 1929 auf 51,41 M. und Juli 1929 auf 53,79 M. Diese Wochenlöhne sind also von Januar 1927 bereits bis zum März 1929 um 13,05 Proz. erhöht worden. Und gegenüber dem Anfang 1925 liegt das deutsche Lohnniveau im März 1929 sogar um 42,5 Proz. höher. . . Im Staate New York stieg der

Wochenlohn von Anfang 1925 bis zum März 1929 um 7,24 Proz. und von Anfang 1927 bis März 1929 nur um 2,81 Proz. Demnach war das Tempo der Lohnsteigerung in Deutschland in den letzten zwei Jahren viereinhalbmal so groß als im Staate New York.“

Es liegt nicht der geringste Anlaß vor, diese Angaben zu bestreiten, obwohl sich sehr berechnete Einwendungen machen lassen. Die doch nur von den Gewerkschaften erzwungenen Lohnsteigerungen beweisen nur, wie das Unternehmertum die Inflationszeit für sich zu nutzen wußte. Auch unsere Unternehmer haben glänzend verstanden, in dieser Zeit die Gehilfenlöhne auf ein Nichts zu drücken. Sie möchten diese Zeit wieder haben, wenn es nur irgendwie zu machen wäre. Die eingeführte Strafbestimmung bei Nichteinholung von Auskunft bei Neueinstellung eines Gehilfen deutet nur zu dringlich darauf hin.

Dem allen gilt es Paroli zu bieten! Auch die Gehilfenschaft muß ihr Auskunftswesen so handhaben, daß es reibungslos funktioniert. Das ist nur möglich, wenn jeder Kollege sich streng an die selbstgegebenen Bestimmungen hält. An diesen Bestimmungen ist besonders beachtlich, daß vor Abschluß jeder Arbeitsverpflichtung beim zuständigen Auskunftserteiler Auskunft einzuholen ist. Das besagt, daß sowohl vor Annahme einer Stellung nach auswärts wie am Ort die Auskunft einzuholen ist. Es liegt besonderer Anlaß vor, darauf hinzuweisen, daß auch vor einer Stellungnahme am Ort Auskunft bei der zuständigen Stelle einzuholen ist. Wer diese Satzungsbestimmung nicht nachkommt, hat den Ausschluß aus der Kollegengemeinschaft zu gewärtigen. Die Gehilfenschaft ist zu solcher Maßnahme angesichts des Unternehmertums gezwungen. Man beachte: 100 Mark Strafe und mehr trifft den Unternehmer, der nicht „vor jeder Neueinstellung von Gehilfen bei dem letzten Arbeitgeber Rückfrage über die Höhe des zuletzt bezogenen Lohnes und die Rechtmäßigkeit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses“ hält. Dagegen gibt es nur die eine Abwehr:

**Jeder Kollege ist vor Abschluß einer Arbeitsverpflichtung, ganz gleich ob am Ort oder auswärts, verpflichtet, beim zuständigen Auskunftserteiler Auskunft einzuholen!**

Die Möglichkeit dazu, jederzeit an der richtigen Stelle die erforderliche Auskunft einzuholen, gibt jedem Kollegen das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler, das periodisch vom Verbandsvorstand herausgegeben wird und durch das Verbandsorgan jedem Kollegen in die Hände kommt. Auch dieser Nummer des Verbandsorgans liegt wieder das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler bei. Kollegen, hebt dieses Verzeichnis sehr gut auf, damit es zu gegebener Zeit auch zur Hand ist. Denn die Kollegenschaft muß darauf bestehen:

**Vor Abschluß einer Arbeitsannahme ist Erkundigung einzuholen!**

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt und die Gesamtheit durch sein pflichtwidriges Tun schwer schädigt, hat verwirkt, Glied der kollegischen Gemeinschaft zu sein. Was das heißt, dürfte jeder Kollege wissen. Deshalb ist es für jeden Kollegen glatte Selbstverständlichkeit:

**Vor Abschluß jeder Arbeitsverpflichtung ist beim zuständigen Auskunftserteiler mittels Auskunftskarte Auskunft einzuholen!**

## Der Untergang des Kapitalismus.

### Die Wirtschaftsdemokratie.

Die deutsche Arbeiterbewegung wuchs aus zwei großen Kraftquellen. Die eine entsprang aus der Sehnsucht der Arbeiter und fand ihren Ausdruck in den Weltgemälden und Zukunftsbildern des Sozialismus, die andere entsprang den unmittelbaren Bedürfnissen des Arbeiterlebens und fand ihren Ausdruck in den unzähligen Einrichtungen zur gegenseitigen Hilfe und zum gemeinsamen Widerstand gegen die Unternehmer. Wenn auch Sozialismus und Arbeiterbewegung in eines zu verschmelzen scheinen, so gab es doch zwischen den Theoretikern des Marxismus und den Praktikern der Bewegung immerfort Spannungen. Während die sozialistische Agitation die großen Linien des Marx-Engelschen Weltbildes verkündete, die Arbeiter zu Selbstbewußtsein und zum Bewußtsein der Klassenzugehörigkeit weckte und zum Kampf für die Zukunft aufrief, zwang die praktische Arbeit der Gegenwart der Arbeiterbewegung einen Weg auf, der von dem, den Marx gezeichnet hatte, abwich. In tausenden von Einzelhandlungen, die mehr von der Zweckmäßigkeit innerhalb einer gegebenen Situation, als durch theoretische Erwägung bestimmt waren, wurde eine Taktik und Haltung ausgebildet, die der des revolutionären Marxismus zuwiderlief. Oft als „öder Empirismus“, „Verrat an den sozialistischen Prinzipien“, „Revisionismus“ und „Verbürgerlichung“ verschrien, hat sich diese Haltung heute durchgesetzt und in den Gedankengängen über Wirtschaftsdemokratie ihre theoretische Begründung gefunden. Die Gedankengänge über Wirtschaftsdemokratie schließen eine Meinung über den Untergang des Kapitalismus in sich, die es hier herauszuschälen gilt.

Die Lehre von der Wirtschaftsdemokratie ist wie die vom Sozialismus, zum Teil Theorie, zum Teil Forderung und Programm. Sie geht aus von der Kritik der politischen Demokratie. Die Demokratie brachte uns zwar die politische Gleichheit der Staatsbürger, sie rückte dadurch aber die ökonomische Ungleichheit nur in ein helleres Licht; sie brachte die juristische Freiheit, machte aber dadurch die wirtschaftliche Unfreiheit nur noch drückender. Während auf politischem und juristischem Gebiet die Ungleichheit in hartem Kampf beseitigt wurde, bildeten sich auf wirtschaftlichem Gebiet „industrielle Herzogtümer“ und „kommerzielle Königreiche“ aus, die wenigen Besitzenden die Macht über das Schicksal von Hunderttausenden in die Hand gaben. Wir fanden schon an anderer Stelle beschrieben, daß es eines der hervorragendsten Kennzeichen des modernen Kapitalismus ist, daß er an die Stelle von tausenden von Unternehmern das eine Monopol, Konzerngebilde oder den Trust setzt. Der Steuermechanismus der Konkurrenz wird zerschlagen und die Steuerung der Wirtschaft verlegt sich in die Büros der großen Wirtschaftsgebilde.

Während auf politischem Gebiet das Volk als ein Ganzes gesehen wird, jeder an Last und Nutzen des Ganzen beteiligt ist und kein Recht vergeben wird, ohne daß die Verantwortung gegenüber dem Ganzen festgelegt ist, wird die Existenzgrundlage dieses Ganzen, die Wirtschaft, von einigen Wenigen beherrscht, die nur sich selbst verantwortlich sind. Hier ist ein Widerspruch zwischen dem Ideal wirklicher Demokratie und der Autokratie der kapitalistischen Wirtschaft abgrundtief aufgerissen, ein Widerspruch, mit dem kein Volk dauernd leben kann. Wenn ein Volk als Ganzes leben will, muß es die unter Umständen tödliche Gewalt verantwortungslos einzeln über die Wirtschaft brechen. Das ist nur möglich, wenn die Gesellschaft selbst Wirtschaft führen lernt und wenn sie Normen schafft, die einen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhüten. Eigenwirtschaft der Gesellschaft und Bindung und Kontrolle von selten des Staats sind die Parolen der Gegenbewegung der Allgemeinheit, die in allen modernen Staaten erwacht ist.

Wenn die Gesellschaft selbst Wirtschaft führen will, muß sie Organe schaffen, die Träger der Produktionsunternehmungen sein können. Hier haben die letzten Jahrzehnte eine Menge von Möglichkeiten ausgebildet. Eine Menge weiterer Möglichkeiten werden die kommenden Jahrzehnte schaffen.

Der Staat hat in mancherlei Form in die Wirtschaft eingegriffen. Angefangen von den Regiebetrieben für allerhand kommunalen Bedarf werden von den öffentlichen Wirtschaftskörpern alle Größenordnungen durchschritten, bis zu den Riesenbetrieben der Reichsbahn, dem größten Unternehmen der Welt, der Post, der Elektrizitätsversorgung, der Reichsbank.

Neben dem Staat sind von privater Seite Möglichkeiten einer Wirtschaftsführung durch Organe der Allgemeinheit geschaffen worden. Das Genossenschaftswesen gibt die breite Basis für solche Wirtschaftsformen ab. Neben den landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften ist es die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften in Landwirtschaft und Gewerbe, die große Erfolge aufweist. Siedlungsgenossenschaften arbeiten mit Bauhütten, Maler- und

Handwerksgenossenschaften zusammen, um den privaten Bauunternehmer auszuschalten. Die Eigenunternehmungen der Arbeiterschaft, Volkshäuser und Arbeiterzenungen, Fabriken mancherlei Art, Versicherungs- und Bankinstitute sammeln seit Jahrzehnten Erfahrungen und schulen tausende von Sozialisten in der Führung produktiver Unternehmungen. In breiter Front und in mancherlei Form sehen wir von der Gesellschaft getragene und dem Ganzen verantwortliche Wirtschaft gegen die private Wirtschaft der kapitalistischen Unternehmer ankämpfen.

Auch diese Bindung und die Kontrolle der Wirtschaft von Seiten des Staats ist in stetem Wachsen. Auch hier gibt es nicht nur eine Form. Die gesetzliche Bindung geht aus von einer Beschränkung der Verfügungsgewalt über Eigentum. Verordnungen und Gesetze regeln das Wie und wie lange der Produktion, sie dienen dem Schutz der Arbeiter, der Konsumenten, der Bodenschätze der Nation. Sie versuchen Unwirtschaftlichkeiten zu vermeiden. Die Arbeitsschutzbestimmungen werden durch die Gewerbeaufsicht kontrolliert, die Preisgebung von Kohle, Kali, Elektrizität ist abhängig von Ausschüssen, in denen Staat und interessierte Gruppen der Gesellschaft vertreten sind.

Eine weitere Gruppe von Bindungen ist durch das Arbeitsrecht geschaffen. Hier wirken staatliche Initiative und Initiative der Arbeiter- und Unternehmerverbände zusammen. Durch die Betriebsräte wird die Verfügungsgewalt des Unternehmers im Betriebe eingeschränkt, durch die Tarifverträge wird das Arbeitsleben geordnet und mit Rechtssätzen versehen, die der Unternehmer nicht ohne Strafe überschreiten darf, durch die Arbeitsgerichte ist die Möglichkeit eines Kampfes ums Recht gegeben, die, wenn sie richtig benutzt wird, eine wirksame Kontrolle der genannten Bindungen sein kann.

Die Bindungen und Kontrollen werden um so wirksamer sein, je mehr der Staat, aus einem über dem Volke stehenden Obrigkeitsstaat zu einem Funktionskörper der Gesellschaft wird und je mehr die Funktionäre aus allen Kreisen der Bevölkerung genommen werden. Hier wirksam einzugreifen ist Aufgabe der Demokratisierung der Verwaltung und der Demokratisierung des Bildungswesens. Auch auf diesem Gebiete haben ja die letzten Jahrzehnte Möglichkeiten gezeigt. Wenn auch die Verfassung unserer Verwaltung noch ein düsteres Kapitel in der Geschichte der deutschen Republik ist, und wenn es auch heute noch Schmutzpfade sind, auf denen Arbeiterkinder zur Universität kommen, die Dämme sind gebrochen und mit der nächsten Flut werden größere Stücke weggeschwemmt werden.

Der Untergang des Kapitalismus stellt sich für die Theorie der Wirtschaftsdemokratie als ein langsames Versinken der kapitalistischen Welt dar. Das Abtreten wird kein freiwilliges sein. Aber objektive Notwendigkeiten, geboren aus der Entwicklung der Wirtschaft und der Wille der Arbeiterschaft zum Aufbau einer neuen Wirtschaft, wird sie Schritt um Schritt zurückdrängen.

Das Eindringen des demokratischen Gedankens in die Wirtschaft ist dem Kapitalismus tödlich. Demokratie setzt die Vorstellung eines Gemeinwesens voraus, dem sich der einzelne unterzuordnen hat, während der Kapitalismus von der Überordnung des einzelnen über die Gesellschaft lebt. Demokratie setzt die Selbstbestimmung derer voraus, die das Gemeinwesen bilden, sie verlangt freiwillige Einfügung in die selbstgeschaffene Ordnung, während das Kapitalverhältnis ein Verhältnis zwischen Herrschern und Unterworfenen ist und eine gewaltsame Einreihung in eine fremdgefügte Ordnung. Wirtschaftsdemokratie ist, zu Ende gedacht, Sozialismus, d. h. eine Wirtschaft, die vom Ganzen der Gesellschaft geleitet wird und dem Ganzen der Gesellschaft dient. Der Bazillus der Wirtschaftsdemokratie muß jede Wirtschaft töten, die nur den Profitinteressen weniger Menschen dient.

Die Theorie der Wirtschaftsdemokratie zeigt Anklänge an die Theorien Sombarts und Schmalenbachs. Sie sagt mit ihnen, daß bei der Entwicklung, die Wirtschaft und Technik genommen haben, die kapitalistische Wirtschaftsweise starke Umwandlungen erfahren hat und daß sich aus den Verhältnissen von Wirtschaft und Gesellschaft selbst, mit eigenartiger Gesetzmäßigkeit eine neue Wirtschaftsweise entwickelt. Sie folgt aber Sombarts und Schmalenbachs Spuren nicht bei der Beurteilung der Rolle der Arbeiterschaft. Während die genannten Autoren die Arbeiterschaft fast ignorieren, weist ihr die Theorie der Wirtschaftsdemokratie bei der Umgestaltung der Wirtschaft eine hervorragende Rolle zu. Die Arbeiterschaft treibt ihrer Meinung nach durch ihre Organisationen die Bindung des Eigentums, die staatliche und arbeitsrechtliche Kontrolle und die Demokratisierung des Staates, der Verwaltung und des Bildungswesens voran. Von der Arbeiterschaft her wird die neue Wirtschaft von einer Ethik der Arbeit durchdrungen, durch ihre Wirksamkeit ein Weg zum Sozialismus werden. Ihr Wille und Sein ist die Ursache, daß die Wirtschaft, die nicht mehr kapitalistische sein kann, sozialistisch werden wird.

Die Theorie der Wirtschaftsdemokratie stellt den, der über den Untergang des Kapitalismus schreiben will, vor eine ganz andere Situation, als die Zusammenbruchtheorie von Marx. Bei Marx steht der Kapitalismus, seine Entstehung, sein Wachstum und sein Zusammenbruch im Mittelpunkt der Betrachtung und der Aufstieg des Proletariats ist die Folge des Zerfalls des Kapitalismus. In der Theorie der Wirtschaftsdemokratie wird in erster Linie von den Möglichkeiten einer neuen Wirtschaft und eines Aufstiegs des Proletariats gehandelt. Hier ergibt sich der Untergang des Kapitalismus als Folge einer zielbewußten und tatkräftigen Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten. Diese Veränderung des Blickpunktes ist vielleicht der stärkste Ausdruck der veränderten Lage des Proletariats und die beste Kennzeichnung der Stellung der Wirtschaftsdemokratie.

K. Schäfer.

## Werbeweche.

Die freien Gewerkschaften haben politische und religiöse Neutralität in ihren Satzungen festgelegt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Mitgliedschaft in einer freien Gewerkschaft weder an ein politisches noch religiöses Bekenntnis gebunden ist. Es wird also nicht gefragt, was ein die Aufnahme in eine freie Gewerkschaft Nachsuchender glaubt oder welcher politischen Richtung er zuneigt. Voraussetzung seiner Aufnahme ist, daß er die Bestimmungen der Satzungen für sich bindend anerkennt und die Beschlüsse der Verbandstage und der Verbandsinstanzen beachtet.

Das politisch-neutrale Bekenntnis der freien Gewerkschaften anders zu deuten, hieße ihnen die Vertretung der Interessen der Mitglieder absprechen. Denn alle Wirksamkeit der Gewerkschaften ist mit der Umwelt aufs innigste verbunden. So können die freien Gewerkschaften auch nicht darauf verzichten, zur Interessensvertretung parlamentarische Kräfte in Anspruch zu nehmen. Wie notwendig das ist, hat sich erst deutlich in letzter Zeit beim Kampf um die Arbeitslosenversicherung gezeigt. Oberhaupt: wenn es um sozialpolitische oder arbeitsrechtliche Gesetze geht, zeigt sich die Verbundenheit von gewerkschaftlicher Arbeit mit der Gesetzgebung handgreiflich. Aber auch bei anderen Gelegenheiten ist die Abhängigkeit gewerkschaftlicher Arbeit von der Gesetzgebung zu beobachten. Die freien Gewerkschaften wollen eben mehr, als nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Ihr Ziel ist, eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung aufzurichten, deren Wirken die Gemeinschaft für die Gemeinschaft ist.

Die einzige politische Partei, die sich bisher ohne Einschränkung und ohne Ansprüche in den Dienst der freien Gewerkschaften gestellt hat, ist die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, kurz SPD. genannt. Bei jedem Ringen der freien Gewerkschaften hat ihnen die SPD. treu helfend zur Seite gestanden. Wo auch die freien Gewerkschaften in Kampffront standen: immer ist ihnen die SPD. hilfreich zur Seite gestanden. Aus der gleichen Zielsetzung deshalb ergibt sich von selbst die Einheitlichkeit. Deshalb auch berechtigt das Wort: Partei und Gewerkschaften sind eins. Sind auch die Aufgaben beider Bewegungen verschieden, in ihrem Ziel sind sie eins. Daher das Zusammenwirken im Interesse der Arbeiterklasse, daher das Werben der SPD. für die freien Gewerkschaften.

Zugleich muß auch das Werben der freien Gewerkschaften für die SPD. erfolgen. Die Gemeinsamkeit der Interessen zwingt dazu auch die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei zu stärken. Dazu bietet sich jetzt besondere Gelegenheit. Am 12. Oktober beginnt eine Werbeweche der Sozialdemokratischen Partei, die der Höhepunkt der Agitation sein soll. Nur im Eigeninteresse handelt jeder Kollege, wenn er auch mithilft, neue Kämpfer für die SPD. zu werben. Den politisch unorganisierten Kollegen aber die Mahnung: Organisiere dich politisch in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands!

## Wer kauft deutsche Industriewaren?

Die deutsche Fertigwarenausfuhr ist bekanntlich im Steigen begriffen. Da dürfte es von Interesse sein, die Hauptabzugsländer deutscher Industriewaren kennen zu lernen. Für die Reihenfolge kommen folgende Länder als Absatzgebiete deutscher Industriewaren in erster Linie in Betracht: (die Zahlen bedeuten Millionen Mark) Großbritannien 499,4, Niederlande 456,1, USA 319,6, Schweiz 227,9, Frankreich 220,8, Italien 198,2, Argentinien 198,2, Tschechoslowakei 174,8, Schweden 162,8, Österreich 157,7, Dänemark 139,5 und Belgien, Luxemburg 133,7. Von diesen Staaten hat im ersten Halbjahr 1929 die Fertigwarenausfuhr nach Rußland einen Rückgang von nicht weniger als 32,1 v. H. erfahren. Alle anderen Länder weisen eine Zunahme auf. Frankreich sogar eine solche von 70 v. H. Rußland geht immer mehr dazu über, dem amerikanischen Großkapital den Markt zu öffnen.

# DIE GENOSSENSCHAFT

## Leistung und Nutzen in der Genossenschaft.

Die Konsumgenossenschaft ist eine Vereinigung von Personen, die sich nicht nur durch freie Vereinbarung und unter gleicher Berechtigung, sondern auch unter gleicher Verantwortung zu einer Wirtschaftsgemeinde verbinden. Sie übertragen einen Teil ihrer wirtschaftlichen Aufgaben, nämlich die Vermittlung des unmittelbaren Verbrauchs für ihre Hauswirtschaft, dem Gemeinschaftsbetrieb ihrer Konsumgenossenschaft, wodurch diese entsteht, besteht und sich entwickelt. Will der Genosse, daß sein Unternehmen bestehe und ihm wirtschaftlichen Nutzen bringe, muß er es auch durch die Güterentnahme in Anspruch nehmen. Derjenige, der seine Genossenschaft nicht in Anspruch nimmt, Bedarfsgüter von ihr nicht bezieht, kann keinen Anspruch auf irgendwelche, infolge der genossenschaftlichen Treue der übrigen Mitglieder durch die Konsumgenossenschaft erzielten Wirtschaftsvorteile erheben. Persönliche Dienstleistung, Umsatzleistung allein ist der Maßstab, der den Rechtsanspruch des Genossen auf die Zuwendung von Wirtschaftsvorteilen bemißt. Dieses Moment unterscheidet das Wesen der Konsumgenossenschaft von dem der Kapitalunternehmen sehr scharf. Die Konsumgenossenschaft ist keine Kapitalgesellschaft, sondern ein Unternehmen persönlich gemeinsam schaffender, darum höchst persönlich mit ihm verbundener Personen: eine Personengesellschaft. Sie kann darum den Genossen nur in dem Maße dienen, als sie ihr persönlich dienen. Der Kreis der Leistungen der Genossen an die Genossenschaft kann allein die Leistungen der Genossenschaft an die Genossen bestimmen. Die Leistung der Genossen ist die Umsatzleistung, die Güterentnahme.

## Die genossenschaftlich organisierten Verbrauchermassen.

Die Angriffe auf die wirtschaftliche Leistung und damit auf die Existenz der genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen, wie sie seitens der deutschen Mittelständler, der Steuer- und der steuerlichen Rechtsprechung seit langem zu beobachten waren, haben ihren wesentlichen Grund in der außerordentlich starken Entwicklung der Konsumgenossenschaften. Über die Stärke der Bewegung sind nur insoweit falsche Vorstellungen vorhanden, als man die vom Zentralverband deutscher Konsumvereine von Zeit zu Zeit veröffentlichten Zahlen als die der Gesamtbewegung betrachtet, worunter ihre Bedeutung nicht, auch wenn der Bestand des Hamburger Zentralverbandes als der weitaus stärksten Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation noch so imponierend ist. Denn neben dem Zentralverband besteht auch noch der Reichsverband deutscher Konsumvereine mit dem Sitz in Köln, welcher zwar in keiner Weise an den Zentralverband heranreicht, aber mit ihm zusammen eine weit gewaltigere wirtschaftliche Macht repräsentiert, als sie sich in der allgemeinen Vorstellung festgesetzt hat. Nebenbei zu sagen, daß der Hamburger Zentralverband die sogenannte moderne Richtung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung repräsentiert, während der erst viel später gegründete Kölner Reichsverband christlich-gewerkschaftlich tendiert und — im Gegensatz zum Zentralverband, der im ganzen Reich fast gleichmäßig stark ist — deshalb seine wesentlichen Organisationsbestände im Rheinland und Westfalen gruppiert hat.

Wenn man nun, um die Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung von der neuen Wirtschaftsperiode des Jahres 1924 an im Vergleich zu den Jahren 1914 und 1928 ausgeht, so kommt man allerdings zu dem Schlusse, daß es nur diese Entwicklung ist, die die Schärfe des Kampfes der wirtschaftlichen Gegner erklärt und die ungünstige Stellung, welche die Konsumgenossenschaften bei der Steuer- und Rechtsprechung einnehmen.

So zählte der Zentralverband im Jahre 1914 1692868 Mitgliederfamilien, der Reichsverband 177358, beide zusammen also 1870226 Mitgliederfamilien. Im Jahre 1924 aber lauteten die Zahlen: 3505180 und 1734891, zusammen also 4240071 Mitgliederfamilien, von denen dann beim Zentralverband während der Jahre 1925—1928 nahezu 700000 ausgeschieden wurden, weil sie als sogenannte Papiersoldaten ohne Umsatz ein falsches Bild von der Bewegung gaben. So war denn der Mitgliederstand im Jahre 1928 folgender: Zentralverband 2893232, Reichsverband 783091; zusammen also: 3586323 Mitglieder gegen 1870226 im Jahre 1914. Die Mitgliederzahl hätte sich verdoppelt.

Dagegen zeigt der Umsatz noch eine weit stärkere Entwicklung, wovon ja auch der wirtschaftliche Einfluß und die wirtschaftliche Leistung und damit auch die steigenden Gegensätze zur „Kon-

kurrenz“ bedingt sind. So betrug der Umsatz des Zentralverbandes im Jahre 1914 rund 487 Mill. Mk., des Reichsverbandes rund 45 Mill. Mk., zusammen also: 532 Mill. Mk. Aber im Jahre 1924 waren es beim Zentralverband nur noch 381 Mill. Mk., beim Reichsverband rund 100 Mill. Mk., zusammen also: 481 Mill. Mk. Jedoch 1928, also nur vier Jahre später, lauten die Zahlen: 1100 bzw. 180 Mill. Mk., zusammen also 1280 Mill. Mk. Umsatz gegen 532 Mill. Mk. im Jahre 1914.

Zu gleicher Zeit, also in der Periode von 1914 bis 1928 waren die in eigenen Unternehmen erzeugten Waren gestiegen: beim Zentralverband von 104 Mill. Mk. auf 303 Mill. Mk., beim Reichsverband von 5 Mill. Mk. auf 9 Mill. Mk.; zusammen also von 109 Mill. Mk. im Jahre 1914 auf 312 Mill. Mk. im Jahre 1928. Was bedeutet, daß über ein Drittel des Warenumsatzes auf eigene Produktion entfielen — eine volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Erscheinung.

So wird klar, daß bei dieser starken Entwicklung der Privathandel und die Privatwirtschaft im allgemeinen ein Interesse daran haben, dieselbe zu unterbinden. Das gegenteilige Interesse haben die Verbraucher und sie werden es zeigen.

## Die Konsumgenossenschaftliche Bewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine veröffentlicht schon seit dem Jahre 1925 die Quartalsergebnisse der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften mit mehr als 400 Mitgliederfamilien, aus welchen sich die Fortschritte der Bewegung unschwer erkennen lassen. Aus der Zusammenfassung der beiden ersten Quartale des laufenden Jahres ergibt sich nun, daß das erste Halbjahr 1929 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres wiederum erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hat. So betrug die Mitgliederzahl Ende Juni 1929 2815280 Familien gegen 2785642 Ende Juni 1928. Mit den statistisch nicht erfaßten Konsumgenossenschaften unter 400 Mitgliedern dürfte die dritte Million Mitgliederfamilien erreicht sein, wozu noch rund 800000 Mitgliederfamilien des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine kommen, so daß die Bewegung wieder nahe an die vierte Million Konsumgenossenschaftlich organisierter Familien herangekommen ist. Was bei einer Berechnungszahl von 4 Köpfen pro Familie eine Bevölkerungsziffer von 16 Mill. oder rund 26 Proz. der deutschen Bevölkerung ergibt. Es ist also ein sehr respektable Bevölkerungsteil, dessen Organisation naturgemäß eine entsprechende wirtschaftliche Bedeutung besitzt, da sie sich auf dem Gebiete der Warenversorgung und der Warenerzeugung betätigt.

Bei der Warenversorgung des Zentralverbandes ergab sich im ersten Halbjahr 1929 ein Umsatzwert von 575096383 Mk. gegenüber 509958409 Mark im ersten Halbjahr 1928. Der Zuwachs von 651379974 Mk. ist ein erfreulicher; er kommt auch im Durchschnittsumsatz je Familie zum Ausdruck, wo er im ersten Halbjahr 1929 202,32 Mk. betrug gegen 181,10 Mk. im ersten Halbjahr 1928. So erfreulich nun auch die Steigerung des Gesamtumsatzes an sich und auch des Durchschnitts je Familie ist, so bedauerlich muß es erscheinen, daß der Durchschnitt nicht in größerem Ausmaße sich erhöht. Denn 202,32 Mk. im Halbjahr oder 405 Mk. im Jahresdurchschnitt — solche verhältnismäßig niedrigen Zahlen sind bei den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen in keiner Weise gerechtfertigt. Die angestellten Berechnungen über Jahreshaushalte von vierköpfigen Arbeiterfamilien ergaben in Lebensmitteln und Kolonialwaren, die in allen Konsumgenossenschaften erhältlich sind, einen Jahresbedarf von mindestens 700 bis 800 Mk. Berücksichtigt man aber, daß die mittleren und größeren deutschen Konsumgenossenschaften auch die Versorgung mit Kleidung, Textilien, Hausstandsartikeln, ja daß die allergrößten Konsumgenossenschaften den Warenhausbetrieb aufgenommen haben, dann müßte ein Jahresdurchschnitt von 1000 Mk. wie in England, der Schweiz usw. ohne Schwierigkeit zu erzielen sein. Und man muß sich darüber wundern, daß dies nicht der Fall ist, wo doch die Mitglieder selbst durch die gewährte Warenrückvergütung den gesteigerten Nutzen davon haben und die Genossenschaft zu immer größerer wirtschaftlicher Leistung befähigt wird.

Auch der Gesichtspunkt, daß rechtspolitische Mittelständler, der deutsche Fleischverband etc. zum Boykott der Konsumgenossenschaften aufzuredern, müßte dazu beitragen, daß die Konsumvereinsmitglieder ohne Unterschied der Partei und des Glaubens nun erst recht ihren Warenbedarf in der Genossenschaft decken. Und an einer solchen Abwehr, die dem Mitglied auch noch wirtschaftlichen Nutzen bringt, sollte es nirgends fehlen. — Erwähnt sei auch noch, daß die Spareinlagen im besprochenen Halbjahr auf 341519146 Mk. (Juni 1928: 253928665 Mk.) gestiegen sind, die Ge-

schäftsguthaben der Mitglieder auf 54687807 Mk. (1928: 45315145 Mk.) und die Reserven auf 53523069 Mk. (45370973 Mk.). Es sind also alles in allem erfreuliche Fortschritte der Bewegung zu verzeichnen, aber die Umsätze müssen in rascherem Tempo gesteigert werden.

## Die österreichischen Konsumgenossenschaften.

Da der politische Anschlußgedanke der deutschen Österreicher haben wie drüben die unbefriedigbare Realität der Erfüllung in sich trägt, so viel auch Hemmungen auf seinem Wege liegen mögen, so ist alles, was „da drüben“ vorgeht, auch bei uns hüben von besonderem Interesse. So interessiert uns auch die Konsumgenossenschaftliche Bewegung Österreichs, welche das Wirtschaftsleben eines deutschen Volksteils widerspiegelt. Es gehört mit zu dem Gedrücktesten, was sich als Folgewirkung des Weltkrieges unseren Blicken darbietet. Und wenn die österreichische Konsumvereinsbewegung heute nicht mehr, wie während der Zeit vor dem Kriege mit beachtenswerten Zahlen und Tatsachen sich an die Seite anderer großer nationaler genossenschaftlichen Wirtschaftsbewegungen stellen kann, so ist ja nicht nur die Zerschlagung des politischen Gebildes Österreich-Ungarn daran schuld, sondern auch die Tatsache, daß in dem nun als reindeutschen Staatengebilde vorhandenen Österreich die Industrialisierung nur kleine Fortschritte machen kann. Die in kleinen Gemeinden zerstreuten Alpenbewohner bieten eine schwache Entwicklungsgrundlage für mittlere oder gar große Konsumgenossenschaftliche Verbraucherorganisationen.

Der Verband österreichischer Konsumvereine zählte im Jahre 1928 nur noch 108 Einzelgenossenschaften mit 255614 Mitgliederfamilien, da die Entwicklung der Konzentration im besonderen da einsetzen mußte, wo die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse die Existenz kleiner Gebilde am schwersten bedroht. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von rund 7 Millionen Menschen beträgt der Anteil der Konsumvereinsfamilien etwa 14,5 Proz., was unter den erwähnten Umständen durchaus zu beachten ist. Der Gesamtumsatz betrug 148867715 Schilling oder rund 89,3 Millionen Mk. (1 Schilling zu 60 Pf.); im Durchschnitt der Mitgliederfamilie 562 Schilling oder 349,20 Mk. Der Durchschnittsumsatz bleibt demnach gegenüber dem deutschen mit rund 399 Mk. nicht sehr weit zurück und er dürfte auf verhältnismäßig gleicher Höhe stehen, wenn man berücksichtigt, daß die Entwicklung der Eigenproduktion der großen deutschen Konsumvereine ihren Mitgliedern doch ganz andere Versorgungsmöglichkeiten bietet, als es den österreichischen Konsumvereinen möglich ist. Der Überschub im Jahre 1928 betrug rund 2 Millionen Schilling oder 1,2 Mill. Mk. Er ist also sehr gering und man wird mit der Erklärung nicht fehl gehen, daß die österreichischen Konsumgenossenschaften noch länger und schwerer um ihre durch die Inflation und den wirtschaftlichen Zusammenbruch bedrohte Existenz zu kämpfen hatten, als die deutschen. Denn erst jetzt können sie wieder zur Ausschüttung einer Rückvergütung übergehen. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt auch die Entwicklung des Umsatzes eine besondere Bedeutung. Denn es kann nach allen gemachten Erfahrungen keinem Zweifel unterliegen, daß ein finanziell sichtbarer Wirtschaftsnutzen den stärksten Anreiz zur Steigerung des Warenumsatzes und der genossenschaftlichen Organisation überhaupt bildet.

Wie schwer die österreichische Bewegung arbeitet, geht auch daraus hervor, daß die Geschäftsanteile der Mitglieder erst wieder 2,21 Mill. Schilling oder 1,32 Mill. Mk. betragen, d. h. pro Mitglied 5,17 Mk., während in Deutschland der vierfache Satz erreicht ist. Den Ausgleich für die notwendigen Betriebsmittel zur weiteren geschäftlichen Entwicklung bilden die 19 Mill. Schilling oder 11,42 Mill. Mk. Spareinlagen, die auch in Österreich einen starken Vertrauensposten bedeuten. Dem Betriebskapital sind auch noch 8 Mill. Schilling oder 4,8 Mill. Mk. Reserven zuzurechnen. Beträge, die allerdings in jedem einzelnen deutschen Revisionsverband vorhanden oder weit überschritten sind. Einen dunklen Punkt bedeuten die Aussände der Mitglieder mit rund 4 Mill. Schilling oder 2,4 Mill. Mk., aber sie bilden einen Gradmesser für die Notlage der österreichischen Bevölkerung und ihrer Wirtschaft, hervorgerufen nicht zuletzt durch ein Slegedikt, das einen blutigen Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der kleinen Völker bildet.

Im übrigen: die Konsumgenossenschaftliche Bewegung Österreichs ist von einer starken geistigen Aktivität beherrscht und auch sie bietet die Grundlagen zur Erziehung von Wirtschaftsführern für eine demokratische Wirtschaftsform, die den Kern einer neuen Wirtschaftskultur bilden wird. Insbesondere im einstmaligen Verbands mit der deutschen Konsumvereinsbewegung.

# RECHT UND GESETZ

## Ein neues Reichsvereinsgesetz.

Das Reichsvereinsgesetz aus dem Jahre 1908, das heute noch in Geltung ist, steht nicht mehr in vollem Einklang mit den Artikeln 123, 124, 130 und 159 der Reichsverfassung vom 11. August 1919. Einmal sind in dem Reichsvereinsgesetz aus dem Jahre 1908 noch Bestimmungen enthalten, durch die die Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehindert sind, politischen Vereinen beizutreten. Zum andern wird in dem Reichsvereinsgesetz aus dem Jahre 1908 die Anmeldung jeder politischen Versammlung vorgeschrieben und, soweit eine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden soll, ist dieselbe genehmigungspflichtig. — Alle diese Einschränkungen entsprechen nicht mehr den Grundrechten, die in der Reichsverfassung enthalten sind. Das Reichsvereinsgesetz konnte daher bisher nur noch insoweit zur Durchführung kommen, als es den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht entgegensteht. Auf die Dauer ist es natürlich ein vollkommen unhaltbarer Zustand, daß in Kraft gebliebene Gesetze teilweise deshalb ungültig sind, weil sie der neuen Reichsverfassung nicht mehr entsprechen. Da sich der Staatsbürger an den Inhalt der Gesetze zu halten hat, kann er im einzelnen Falle natürlich nicht erkennen, wie weit ein an sich in Geltung gebliebenes Gesetz noch wirksam ist oder nicht. Daher ist es zu begrüßen, daß der Reichsminister des Innern am 3. Juni 1929 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes vorgelegt hat.

Etwas ganz anderes ist es, ob die Grundsätze, die in diesem Entwurf enthalten sind, tatsächlich dem Sinn, Zweck und Geist der Reichsverfassung entsprechen. Es sollen in diesem Entwurf die Bestimmungen beibehalten werden, daß die politischen Vereine die Adressen ihrer Vorstandsmitglieder und ihre Satzungen sowie die Änderungen und im Falle Vorstandsmitglieder und Satzungen nicht vorhanden sind, die Adressen ihrer Mitglieder und den Vereinszweck der Polizeibehörde mitteilen. Hierin liegt eine behördliche Bevormundung, die heute nicht mehr als berechtigt anerkannt werden kann. In der Begründung des Entwurfs wird hierüber gesagt, daß die Polizei verpflichtet ist, sich diese Angaben zu verschaffen und daß es zweckmäßiger wäre, wenn die politischen Vereine diese Angaben selbst machen, da auf diese Weise Mißverständnisse verhütet werden. Diese Begründung ist aber nicht durchschlagend, denn für den Fall, daß ein politischer Verein wirklich die Absicht hat, die bestehende Staatsform mit Gewalt umzustürzen, wird er diesen Vereinszweck schwerlich der Polizei selbst mitteilen. In entscheidenden Fällen ist also die Polizei nach wie vor auf eigene Ermittlungen angewiesen. Allein schon aus diesem Grunde ist es zweckmäßiger, diese Bevormundung der Staatsbürger zu unterlassen.

Ebensowenig kann das in dem Entwurf beibehaltene Recht der Polizei anerkannt werden, in jede öffentliche Versammlung, also auch in öffentliche gewerkschaftliche Versammlungen zwei Polizeibeamte zu entsenden. Die Anwesenheit dieser Polizeibeamten ist tatsächlich auch weiter nichts als eine Bevormundung, denn wiederum wird schwerlich jemals der Fall eintreten, daß eine Revolution im Beisein von zwei überwachenden Polizeibeamten ausgerufen werden wird, so daß diese beiden Polizeibeamten Gelegenheit haben, durch sofortiges Eingreifen diesen Umsturz zu verhüten. Es ist daher zu fordern, daß auch diese Bestimmungen fallen gelassen werden.

Durch einen besonderen Paragraphen wird in dem Entwurf zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes sind, eine Bestimmung, die bekanntlich bereits in dem geltenden Reichsvereinsgesetz enthalten ist. Jedoch entspricht der Wortlaut des in dem Entwurf hierzu vorgeschlagenen Paragraphen nicht der tatsächlichen Bedeutung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen nach dem Entwurf nur in soweit keine politischen Vereine sein, als sie Aufgaben aus dem Artikel 159 der Reichsverfassung erfüllen, also Einfluß auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen. Unberücksichtigt geblieben ist dagegen der Artikel 165 der Reichsverfassung, wonach es Aufgabe der Gewerkschaften ist, auch auf die Umgestaltung der Reichsverfassung überhaupt ausschlaggebenden Einfluß zu nehmen, so daß man aus dem Entwurf herauslesen kann, daß in soweit unter Umständen die Gewerkschaften als politische Vereine angesehen werden sollen. Hier ist eine Klarstellung unbedingt erforderlich. Auch bezüglich der verschiede-

nen Bedeutung des Artikels 124 der Reichsverfassung über die allgemeine Vereinigungsfreiheit und des Artikels 159 der Reichsverfassung über die besondere wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit, die viel weitgehender ist, enthält der Entwurf große Unklarheiten. Beispielsweise kann die allgemeine Vereinigungsfreiheit durch Strafgesetze eingeengt und durch Artikel 48 der Reichsverfassung vorübergehend aufgehoben werden, während die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit weder durch Strafgesetze eingeengt noch durch Artikel 48 der Reichsverfassung vorübergehend aufgehoben werden kann, weil die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung kein Unterfall der allgemeinen Vereinigungsfreiheit des Artikels 124 der Reichsverfassung ist, sondern vollkommen selbständige Bedeutung hat. Der Gesetzgeber wollte eben die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit viel weitgehender gewährleisten und sichern als die allgemeine Vereinigungsfreiheit. Auch hier ist es notwendig, daß bei den Beratungen dieses Gesetzentwurfs im Reichstag diese Unterschiede noch ausdrücklich beachtet werden.

Schließlich gewährleistet der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes auch noch die in den Artikeln 124 und 159 der Reichsverfassung enthaltene Vereinigungsfreiheit der Jugendlichen unter 18 Jahren, aber wiederum in einer Weise, die unbefriedigend ist. Es wird beispielsweise in der Begründung des Entwurfs hierzu die Auffassung vertreten, daß Vater oder Vormund oder Lehrherr oder Schule die allgemeine und die besondere Vereinigungsfreiheit der Jugendlichen durch Verbote beschränken können, was dem Sinn und Zweck der Reichsverfassung durchaus entgegenstehen würde. Wegen sämtlicher Einzelheiten mag auf den Artikel von Nörpel in der „Arbeit“, Juli 1929, Seite 439, verwiesen werden. An dieser Stelle genügt es, die Aufmerksamkeit der Kollegen auf den Gesetzentwurf zu lenken. Aufgabe der Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden politischen Parteien ist es, dafür zu sorgen, daß das neue Reichsvereinsgesetz eine Gestalt und einen Inhalt bekommt, die dem wirklichen Sinn und Zweck der Reichsverfassung vollkommen gerecht wird.

## Die Berufsfürsorge der Berufsgenossenschaften.

Im Februar 1929 ist eine Verordnung von dem Reichstag verabschiedet worden, ziemlich unbeachtet und doch tief einschneidend in das künftige Verhalten der Berufsgenossenschaften den Unfallverletzten gegenüber. Es handelt sich um die „Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung“. Der zweite Abschnitt dieser Verordnung handelt von der Berufsfürsorge für Unfallverletzte, dessen Bestimmungen für jeden vom Unfall betroffenen Kollegen von großer Wichtigkeit sind.

Die Berufsgenossenschaft ist danach verpflichtet, wenn der Unfallverletzte durch den Unfall in seinem Berufe nicht mehr arbeiten kann, ihm eine berufliche Ausbildung zu gewähren, ihn also umzuschulen. Die Umschulung wird, unter der Voraussetzung der eifrigen Mitarbeit des Verletzten, zur Erreichung des Zieles bis zur Höchstdauer von einem Jahr gewährt. Während der Umschulung hat die BG. dem Unfallverletzten die Kosten für den notwendigen Unterhalt für sich, wie für die Angehörigen, die der Unfallverletzte noch zu unterhalten hat, zu gewähren, soweit er nicht aus seinem laufenden Einkommen instande ist den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Die Berufsgenossenschaft soll versuchen, dem Unfallverletzten in einem Betrieb eine Arbeitsstelle zu verschaffen, der bei ihr gegen Unfall versichert ist.

Unfallverletzte, die mehr wie 50 Proz. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind (Schwererwerbsbeschränkte), werden von der Berufsgenossenschaft der Hauptfürsorgestelle gemeldet, die dann unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes für Schwerbeschädigte ihnen eine Arbeitsstelle zu verschaffen versucht. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Mittel die Hauptfürsorgestelle anwenden kann, einen Schwerbeschädigten eine Arbeitsstelle zu verschaffen, wird die wirkliche Bedeutung dieser Verordnung richtig erkennbar. Die Berufsgenossenschaft ist zur Anmeldung verpflichtet, wenn der über 50 Proz. Unfallverletzte 8 Wochen nach der Beendigung des Heilverfahrens oder der Berufsumschulung noch keine Arbeitsstelle gefunden hat. Die betreffenden Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes lauten:

„§ 3. Schwerbeschädigte im Sinne des Gesetzes sind Deutsche, die infolge einer Dienstbeschädigung oder durch Unfall oder beide Ereig-

nisse um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsvorsorgengesetzes, der vorangehenden Militärversorgungsgesetze oder von Gesetzen, die das Reichsvorsorgengesetz für anwendbar erklären oder auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, des Unfallfürsorgengesetzes vom 18. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 211) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften Anspruch auf eine Pension oder auf eine der Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit entsprechende Rente haben.

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats bestimmen, daß Nichtdeutschen der Schutz dieses Gesetzes zuteil wird.

§ 8. Die Hauptfürsorgestelle muß einem Blinden, der nicht bereits nach § 3 geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen, wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten (§ 3) nicht gefährdet wird. Anderen Personen, die um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und nicht bereits nach § 3 geschützt sind (Schwererwerbsbeschränkte) sowie Kriegs- und Unfallbeschädigten, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit weniger als 50, aber wenigstens 30 v. H. beträgt (Minderbeschädigte) kann sie unter den gleichen Voraussetzungen diesen Schutz zuerkennen.

Vor ihrer Entscheidung soll die Hauptfürsorgestelle den zuständigen örtlichen Arbeitsnachweiser hören. Die Entscheidung kann von der Hauptfürsorgestelle widerrufen werden. Der Widerruf ist am Ende des Kalendervierteljahres wirksam, das auf den Widerruf folgt.“

Die Berufsgenossenschaft kann daher bei einem Unfallverletzten, der nicht über 50 Proz. aber nicht weniger wie 30 Proz. erwerbsbeschränkt ist (Minderbeschädigte) bei der Hauptfürsorgestelle beantragen, daß der Unfallverletzte den Schwererwerbsbeschränkten (über 50 Proz.) gleichgestellt wird und so dieselben Vergünstigungen genießt, wenn es dem Minderbeschädigten nicht möglich ist, infolge des Unfalles eine neue Arbeitsstelle zu erhalten.

Diese Bestimmung wird auch viele Unternehmer abhalten, die durch Unfall verletzten Arbeiter zu entlassen, weil sie dann auch durch Zwangseinweisung durch die Hauptfürsorgestelle wieder eingestellt werden können.

Schwerer verletzte (über 50 Proz.), deren Rente vor dem Inkrafttreten der Verordnung festgesetzt worden ist, sind insofern geschützt, daß die Berufsgenossenschaft sie der Hauptfürsorgestelle zur Arbeitsvermittlung melden muß, wenn die Berufsgenossenschaft erfährt, daß sie infolge des Unfalles erwerbslos geworden sind. Wenn daher der Unternehmer einen Schwerverletzten deswegen entläßt, weil er durch den Unfall nicht mehr seine volle Arbeitskraft hat, dann sofort Mitteilung an die zuständige Berufsgenossenschaft.

Auf die Anträge der Unfallverletzten an die Berufsgenossenschaft (Antrag auf Berufsumschulung, Gewährung von Unterhaltskosten, auf Gleichstellung mit den Schwererwerbsbeschränkten), muß sie dem Antragsteller einen berufungs-fähigen Bescheid erteilen, gegen den er bei Ablehnung Berufung beim Obergewerkschaftsamt einlegen kann. Wird die Berufung vom Obergewerkschaftsamt abgewiesen, so bleibt ihm noch das Rechtsmittel des Rekurses, der beim Reichsversicherungsamte in Berlin eingelegt werden muß.

Die Wichtigkeit der vorstehend aufgeführten Verordnung für die vom Unfall betroffenen Kollegen und die Möglichkeit sich materiell besser zu stellen, machen es diesen zur Pflicht, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung der Berufsfürsorge vorliegen, einen entsprechenden Antrag an die zuständige Berufsgenossenschaft zu stellen und dort ihre gerechten Ansprüche geltend zu machen.

Hof.

## Ratgeber für die Unfallversicherung.

Im Verlag von F. A. Wordel, Leipzig C 1, Scherlstr. 18, ist in Wordels Schlüsselbüchern als Heft 4 die Schrift von Friedrich Kleis: „Ratgeber für die Unfallversicherung“ in sechster Auflage erschienen. Wer sich über die Unfallversicherung einen Überblick verschaffen will, greife nur zu diesem Buche. Es gibt sowohl einen Einblick in die Grundlagen der Unfallversicherung wie in die Versicherung selbst. In knapper Form wird über alles Wissensnotwendige der Unfallversicherung berichtet. Gerade die Unfallversicherung ist ein Gebiet der sozialen Gesetzgebung, das im allgemeinen nicht über all zu große Kenntnis der Arbeiter über dessen Wesen klagen kann. Der Ratgeber füllt deshalb eine wirkliche Lücke. Preis der wertvollen Schrift 60 Pf.

# VERBAND UND BERUF

## Das graphische Gewerbe in Rußland.



Die Periode des Niedergangs ist nunmehr für das graphische Gewerbe vorbei. Betriebsbeschränkungen finden nicht mehr statt, Kurzarbeit gibt nicht mehr, die Beschäftigten arbeiten voll. Wenn trotzdem noch die Arbeitslosenziffer kaum merklich zurückgegangen ist, so aus dem Grunde, weil die Rationalisierung der Arbeitskraft dermaßen intensiv betrieben wird, daß z. B. die Arbeitsmenge, die früher von fünf Mann geleistet wurde, jetzt von drei bis vier Mann erledigt wird. Man kann wohl sagen, daß die Rationalisierung der Arbeitskraft in Rußland alle anderen Länder übertrumpft hat.

Ein in Mode gekommenes Mittel zur Hebung der Produktion ist der sogenannte sozialistische Wettbewerb, der auch in graphischen Betrieben eine immer breitere Anwendung findet. Da schickt das Personal eines Betriebes an das eines anderen (sagen wir mal, der „Prawda“-Steindruckerei) etwa folgenden Aufruf:

„Hallo, Hallo! „Prawda“-Steindruckerei höre! Wir sind heute in den sozialistischen Wettbewerb eingetreten. Wir haben uns verpflichtet, die Betriebskosten zu drücken; die Arbeitsleistung zu erhöhen; die Unwirtschaftlichkeit und den Leerlauf der Produktion zu bekämpfen; Vorbild in der Arbeitsdisziplin zu sein durch Vermeidung des Blaumachens und des Zuspätkommens; Maschinen und Werkzeuge zu schonen; mit Papier und anderem Material sparsam zu wirtschaften; die Qualität des Erzeugnisses zu verbessern; die Aufträge rechtzeitig zu erledigen. Wir fordern euch auf, im Interesse des sozialistischen Aufbaues unseres Landes das gleiche zu tun.“

Diese Aufforderung erhält jeder Betrieb dutzendfach. Um die Arbeiter zu höchster Leistung anzuspornen, werden Prämien verteilt, die besten Arbeiter werden im Verbandsorgan als nachahmenswertes Beispiel abgebildet, desgleichen solche, die innerhalb einer längeren Zeit nicht blaue gemacht haben. Ferner wird die Leistung genau kontrolliert, mit der Uhr in der Hand wird die äußerste Zeit einer grundlegenden Arbeit festgestellt. Wer nicht mitkommt, wird als „schwacher“ Arbeiter angesehen. Als Mittel zur Steigerung der Arbeitsintensität werden auch sogenannte „Udarnyje brigady“ gebildet. Man kann diese Brigaden in unserer Ausdrucksweise etwa als „Schnellhasenkommando“ übersetzen. Sie setzen sich aus jungen Arbeitern zusammen und haben die Aufgabe, den erwachsenen Kollegen zu beweisen, daß sie es schneller schaffen und die Arbeitsdisziplin auf die höchste Stufe des Möglichen bringen können. Diese Musterarbeiter sind ein Novum auf dem Gebiete der Antreiberei. Die westeuropäischen Kapitalisten sind zwar in dieser Hinsicht mit allen Wassern gewaschen, aber auf diese Einrichtung sind sie noch nicht verfallen. Auch hängt im Betrieb das schwarze Brett, auf dem alle angeprangert werden, die zu spät kommen, blaumachen, sich betrinken oder sonstwie die Arbeitsdisziplin schädigen.

Wie sich für die Kollegen der „sozialistische Wettbewerb“ auswirkt, mag ein Beispiel aus der Internationalen Druckerei in Moskau beleuchten: Mit den neuen reduzierten Akkordsätzen waren die Handsetzer nicht einverstanden. Als die neuen Akkorde trotzdem eingeführt wurden, ging der Konflikt an die Verbandsinstanz. Derselbe endete damit, daß die Beschwerdeführer „trotzdem“ auf Grund der neuen Lohn- und Arbeitsnorm ihrer Arbeit nachgingen. Die Linotypesetzer wollten ebenfalls gegen die erheblich nach unten geregelten Lohnsätze opponieren. „Sie mußten sich aber schnell mit einer Erfolglosigkeit vertraut machen.“ So glossiert den Konflikt merkwürdigerweise das eigene Verbandsorgan. Den Monotypetastern wurde die tägliche Leistung von 50000 auf 65000 Buchstaben erhöht, der Lohn dagegen von  $8\frac{1}{2}$  auf  $7\frac{1}{2}$  Kopeken je 1000 Buchstaben gemindert. „Den letzteren wie den Linotypesetzer“, schreibt dasselbe Verbandsorgan mit bewunderungswürdiger Ironie, „wird es nicht mehr beifallen, sich über eine Änderung ihrer Lohnnorm zu beschweren.“

Als Grundlage des „sozialistischen Wettbewerbes“ für das graphische Gewerbe gilt der Fünfjahresplan. Dieser Wirtschaftsplan wird jeweils für fünf Jahre im voraus festgelegt. Der jetzt geltende läuft bis 1933. Nach diesem Plan haben sich die Betriebsleitungen zu richten. Danach soll am Endpunkt die Arbeitsleistung um 66,1, der Lohn um 18,8, die Arbeiterzahl um 19,2 Proz. gesteigert, die Selbstkosten dagegen sollen auf 26,7 Proz. herabgedrückt und die Preise um 10,6 Proz. gesenkt werden. Diese Ziffern sind so festgesetzt, daß es aller Anstrengungen bedarf, um den Plan zu verwirklichen. Das will man mit den schon erwähnten Mitteln der Arbeitsintensi-

vierung sowie durch ständige Verbesserung der technischen Ausrüstung erreichen. „Bezüglich der Entlohnung“, schreibt das Verbandsorgan, „sind wir ziemlich schnell vorangekommen. Jetzt wäre es notwendig, damit aufzuhören. Den Lohn betreffend, stehen die graphischen Arbeiter an fünfter Stelle, wir müssen aber danach streben, am Ende des Jahres die sechste Stelle einzunehmen.“ Hier haben wir den seltenen Fall, daß ein Gewerkschaftsblatt seine Mitglieder auffordert, von der Lohnleiter um eine Sprisse freiwillig herunter zu klettern. Wehe, wenn unsere „Gr. Pr.“ sich einer solchen Todsünde schuldig machen würde!

Die Einführung der Siebenstundenschicht macht mähliche Fortschritte. Die größeren Betriebe sind schon fast alle auf die neue Arbeitszeit umgestellt, wobei der Grundsatz gilt: „Dieselbe Leistung in sieben wie früher in acht Stunden.“ Wo in drei Schichten gearbeitet wird, sind sie mit je halbstündiger Pause folgendermaßen eingeteilt: erste Schicht von 7 bis  $14\frac{1}{2}$  Uhr, zweite Schicht von  $14\frac{1}{2}$  bis 22 Uhr, dritte Schicht von  $22\frac{1}{2}$  bis 6 Uhr, dazu eine Stunde Mehrarbeit mit zusätzlicher Entschädigung. Die dritte Schicht muß also acht Stunden arbeiten. Ob die deutschen Kommunisten gegen diese Mehrarbeit und gegen die Beschneidung des Siebenstundentages für ein ganzes Drittel der Arbeiterschaft „flammend“ protestieren werden, ist füglich zu bezweifeln.

Die gesamte Sowjetpresse wird vom Staate subventioniert. Im Staatshaushalt werden die ausgegebenen Summen in einem besonderen Posten ausgewiesen. Diese Ausgaben betragen 12,7 Mill. Rubel für 1927-28 und 11,2 Mill. Rubel für 1928 bis 1929. Künftig sollen aber nur solche Verlage subventioniert werden, die politische und wirtschaftliche Schriften zwecks Propaganda in Massenaufgaben zu Verlustpreisen ins Volk werfen. Sonst soll der Grundsatz binden, die Presse defizitlos aus eigenem Einkommen zu finanzieren.

Der Moskauer Zentralverlag hat einen seltenen Weltrekord erreicht: er gibt Bücher in 58 Sprachen heraus. Der vom Staat finanzierte Verlag hat die Aufgabe, alle nationalen Minderheiten des Reiches mit Zeitungen, Büchern und Schulschriften in der Muttersprache zu beliefern. In Betracht kommen hierbei 58 Völkerschaften. Das Besondere daran ist, daß für viele dieser Völker, die im russischen Staatsverbande eigene Republiken besitzen, erst das Alphabet geschaffen werden mußte, weil sie ein solches überhaupt nicht besaßen.

Einem Aufruf des Verbandsvorstandes, jede graphische Arbeit für die verschiedenen Religionsgemeinschaften zu verweigern, folgen immer mehr Betriebe. Der Kirche soll vor allen Dingen das Papier entzogen werden. Für sie kann bald der Zustand eintreten, daß ihr in ganz Rußland keine Drucksache mehr geliefert wird. Ohne das gedruckte Wort wird dann ihre religiöse Propaganda wie ein Baum ohne Saft austrocknen, es sei denn, daß es ihr gelingt, eigene graphische Betriebe und Papierfabriken zu errichten. „Religion ist Opium fürs Volk“, lautet eine kommunistische Parole, trotzdem ist in einer Moskauer Druckerei zum Gaudium des Personals der seltene Fall vorgekommen, daß eine Maschine für die Gottesleugner den „Atheisten“ druckte und ihre Nachbarin eine kirchliche Zeitung für die Frommen.

Das Verbandsorgan „Pjatschatnik“ beklagt sich bitter darüber, daß es so wenige Bezieher hat. Auf 130000 Mitglieder, darunter 20000 Funktionäre, hat das Blatt nur 11000 Leser. In Moskau z. B. entfallen auf 40000 Mitglieder nur etwa 4000 Abonnenten, in Leningrad auf 20367 Mitglieder nicht mehr als 813 Bezieher. In der Provinz ist das Verhältnis nicht besser. Der „Pjatschatnik“ wundert sich über diese Mißachtung. Vielleicht liegt es aber nur daran, daß er zu wenig die Interessen der Mitglieder vertritt.

Das Verbandsblatt fordert die Mitglieder immer zur Kritik der etwa bestehenden anormalen Betriebsverhältnisse auf. Das erlaube sich auch die Wandzeitung der „Gudok“-Druckerei in Moskau. Die Betriebsleitung interessierte sich sehr für die Verfasser der ihr nicht angenehmen Notizen. Wenn ihr dann jemand bekannt wurde, kam er bald in den Geruch eines „schlechten“ Arbeiters und sein Lohn ging ständig zurück. Bald hatte die Wandzeitung so wenige Mitarbeiter, daß sie kaum ihren Raum ausfüllen konnte. Deren Redakteur schreibt im Verbandsorgan: „Bei uns fürchtet man sich Kritik zu üben; das ist zu gefährlich.“

Im „Pjatschatnik“ erscheinen auch Berichte über allerlei Mißstände in den einzelnen Betrieben. Die technischen Betriebsrichtungen seien meist verbraucht und verschlissen. Nur wenige Betriebe seien modern eingerichtet. Um sich vom Auslande unabhängig zu machen, müsse man da-

zu übergehen, das notwendige Arbeitsmaterial in eigenen Fabriken herzustellen, wenn auch die Betriebskosten vorläufig das Doppelte betragen sollten. Viel geklagt wird auch besonders über die Autorkorrekturen, die oft den Bürstenabzug kaum wiedererkennen lassen und die fertige Arbeit einigemal von vorn bis hinten geändert werden muß. Diese Korrekturkosten belaufen sich bei manchen Aufträgen auf etwa die Hälfte der Gesamtkosten. Zwei Beispiele: Heft 13 der „Praktischen Medizin“ kostete 528,31 Rubel, davon gingen 96,80 Rubel = 176 Stunden für Autorkorrektur ab. Dieselbe Druckerei, Aufträge Nr. 199, 200, 201, Formulare: Herstellungskosten 445,81 Rubel, davon 173,80 Rubel = 316 Stunden für Änderungen. Die Autoren und Redakteure, die ihre Manuskripte zu wenig durchdenken und dadurch unnötige Kosten verursachen, sollen laut Beschluß einer Betriebskonferenz für den Schaden eventuell haftbar gemacht werden.

Geklagt wird auch über die mangelhafte technische Ausbildung der Meister und sonstiger „gehobener“ Kollegen. Die alten, erfahrenen Meister werden entlassen, die neuen besitzen meist wenig Kenntnisse, wenig Kultur, wenig Arbeitslust. Um die Qualität des Erzeugnisses kümmert sich selten jemand. Es wird viel geredet, aber selten schöpferisch gehandelt. Dem Direktor des graphischen Großbetriebes „Go-snak“, Jenukidze, werden allerlei kapitalistische Allüren zum Vorwurf gemacht. Allein die Einrichtung seines Arbeitszimmers habe 16000 Rubel gekostet; die Organisationen werden ignoriert; Bürokratismus, Protektion mache sich breit; Arbeiter, Parteimitglieder, werden höheren Posten ferngehalten; die Unkosten der Betriebsführung steigen. Kleinigkeiten müssen vier Unterschriften tragen und wandern gewöhnlich drei Tage lang von Büro zu Büro. Solche Bescheinigungen erreichen im Jahre die Menge von etwa 60000 Stück, mit deren Zirkulation 13 Personen beschäftigt sind. Trotz mehrerer Verwarnungen wirtschaftet der Direktor nach Belieben weiter.

In einem Rückblick auf die im letzten Winter stattgefundene Generalversammlung des Verbandes schreibt noch das Verbandsorgan: „Zwischen der sechsten und siebenten Generalversammlung wurden unserem Verbands 48000 Rubel unterschlagen. In derselben Zeit wurde eine Reihe von Ortsverwaltungen und Betriebsräten wegen Vertrauensbruchs und zersetzender Tätigkeit aufgelöst. In unserem Verbands ist die Trunksucht, die schon an direkte Sabotage grenzt, außerordentlich verbreitet. Öppig gedeiht auch die Judenfeindschaft. Vielfach wurden auch die Arbeiterkorrespondenten verfolgt, die Kritik wurde unterdrückt. Alle diese Erscheinungen haben eine große, staatsverneinende Bedeutung, denn sie hindern die Organisierung der Massen, die dann in die Führung des Staates nicht eingereicht werden können.“

Zum Schluß ein Abstecher nach Charbin, der Hauptstadt der Mandschurei, die so oft in der hohen Politik eine wichtige Rolle spielt. Charbin ist zwar jenseits der russischen Grenze gelegen, wird aber von russischen Elementen beherrscht. Dort sind insgesamt 510 graphische Arbeiter beschäftigt, darunter 166 Chinesen. Sie verteilen sich auf drei größere und 22 kleinere und kleinste Betriebe. Der größte graphische Betrieb ist der der chinesischen Ostbahn mit 284 Personen (154 Europäer, 130 Chinesen). Bis Dezember 1928 war diese Druckerei in einer niedrigen, langgestreckten Baracke untergebracht, wo im Sommer eine Bullenhitze, im Winter eine unerträgliche Kälte herrschte. Im letzten Dezember konnte die Druckerei endlich das neue Heim beziehen. Es wirkt imposant, hat genügend Licht, Luft und Wärme in allen Räumen, die technische Einrichtung ist erstklassig. Außer den Druckern arbeitet die Belegschaft im Akkord. Es ist möglich 75-100 Rubel im Monat zu verdienen. Die etatsmäßigen Arbeiter erhalten außerdem freie Wohnung und Heizung. Mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen ist das Personal im allgemeinen zufrieden. Weiter ist die Druckerei „Nowosti Shisni“ (Neuigkeiten des Lebens) zu erwähnen. Hier arbeiten 130 Mann zu tariflich geregelten Bedingungen. In den anderen Druckereien und Quetschen herrschen ganz schlimme Zustände. Wahre Hungerlöhne (25 bis 40 Rubel monatlich), enge Räume, wenig Licht und Luft, ohne Pause, ohne Sonn- und Feiertag, ohne ärztliche Hilfe, ohne Gewißheit der Existenz von morgen. Die Berufsorganisation, die 350 Mitglieder zählt und unter kommunistischem Einfluß steht, kann sich nur illegal betätigen. Dank diesem Umstand haben die Unternehmer mit Hilfe der Polizei in jedem Falle das Übergewicht.

Victor Katińowski.

Rundschau.

Karl Mühberger 60 Jahre alt.

Kollege Karl Mühberger, der Vorsitzende unserer österreichischen Bruderorganisation, des Österreichischen Senefelder-Bundes, vollendete am 4. Oktober das 60. Lebensjahr. Auch wir reihen uns in die Schar der Gratulanten ein und entbieten dem Kollegen Mühberger die herzlichsten Glückwünsche.

Karl Mühberger wurde am 4. Oktober 1869 in Wien geboren. Aus einer kinderreichen Familie stammend, mußte er schon frühzeitig daran denken, einen Beruf zu erlernen um sein Leben fristen zu können. Nachdem er die Schule verlassen hatte, trat er, kaum 14 Jahre alt, in die Firma Melusinek als Lehrling ein, um die Steindruckerei zu erlernen.

Alte Freundschaftsbeziehungen verbinden den Kollegen Mühberger mit der deutschen Organisation und damit mit der deutschen Kollegen-schaft. Es sind nur wenige Verbandstage von unserem Verband gehalten worden, die er nicht besucht hat. Seit dem Verbandstage in Halle 1901 war Kollege Mühberger stets unser Gast.

Die Höhe des Arbeits- und Volkseinkommens.

In der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ berechnet der Syndikus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Dr. Friedrich Lemmer das Arbeits- und Volkseinkommen. Er stützt sich dabei auf die Beitragsstatistik der Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

Handel 1,80 Milliarden, Verkehr 1,93 Milliarden und Sonstiges 1,16 Milliarden. Das gesamte deutsche Volkseinkommen kann auf 70-75 Milliarden geschätzt werden. Nach den Berechnungen Lemmers soll sich das Arbeitseinkommen seit 1924 in Industrie, Handwerk, Handel und privatem Verkehr, also mit Ausnahme der landwirtschaftlichen und der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter, von 11,7 Milliarden im Jahre 1924 auf 21,3 Milliarden im Jahre 1928 gehoben haben.

Deutschlands Millionäre.

Aus den vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnissen der Statistik der Vermögenssteuer- und Einkommensteuer-Veranlagung 1927 ergibt sich, daß in der Gruppe der Vermögenden über eine Million Reichsmark ein Zuwachs um 130 natürlichen pflichtigen Personen und ein Vermögenszuwachs von 442 Millionen seit 1925 eingetreten ist.

Über 70000 Patentanmeldungen im Jahre 1928.

Auf Grund der amtlichen Veröffentlichungen sind im Jahre 1928 70895 Patentanmeldungen gegenüber 68457 im Vorjahre vorgenommen worden. Das bedeutet eine Zunahme von 2438.

Den 70895 Patentanmeldungen stehen im gleichen Zeitraum 15598 Patenterteilungen gegenüber, also rund 55300 Patentanmeldungen (über 75 Proz.) blieben ergebnislos.

ten nur 56863 Anmeldungen endgültig erledigt wurden. Am Jahreschluß 1927 lagen aber im Reichspatentamt bereits 112627 noch unerledigte Patentanmeldungen vor.

An deutschen Patentanmeldungen im Auslande wurden im Berichtsjahre 14200 vorgenommen. Im gleichen Jahre wurden weiterhin 64837 Gebrauchsmusteranmeldungen (112 mehr als im Vorjahre) und 27925 Warenzeichenanmeldungen eingereicht.

Vom Büchertisch.

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Einleitung und Bemerkung. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1929. 47 S. 80 Pf.

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat soeben in der Serie „Material für die Jugendleiter der Gewerkschaften“ ein neues Heft unter dem obigen Titel herausgegeben.

Das Berufsausbildungsgesetz ist nach jahrelangen Vorarbeiten kürzlich dem Reichstag vorgelegt worden und wird voraussichtlich in den kommenden Monaten im Reichstag zur Beratung kommen. Dem großen Kreis der Interessierten wird es deshalb sicher willkommen sein, in einer handlichen, übersichtlichen Ausgabe den Wortlaut des Gesetzentwurfes zur Verfügung zu haben.

Zur Durchführung des kommenden Berufsausbildungsgesetzes wird ein großer Kreis ehrenamtlich tätiger Funktionäre als Vertreter der Arbeiterschaft benötigt werden. Es ist deshalb wünschenswert und notwendig, daß schon während der Beratungen des Gesetzes alle diejenigen sich mit den neuen Tätigkeitsgebieten vertraut machen, die in erster Linie zur Übernahme der neuen Aufgaben berufen sein werden.

Die Schrift sollte deshalb bei allen Mitgliedern der Gesellenschafter, Jugendleiter, Mitarbeitern in der Jugendwohlfahrt, im Berufsschulwesen u. a., ernste Beachtung finden.

Ratgeber für die öffentliche Fürsorge. Von Friedrich Kleeis. 5. Auflage. Verlag Friedrich A. Werdel, Leipzig C 1, Königstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pf.

Der Ratgeber erfüllt das dringende Bedürfnis der Praxis nach einer gemeinverständlichen Einführung. Alle ehrenamtlich in der öffentlichen Fürsorge sowie die in der freien Wohlfahrtspflege tätigen Personen werden wiederum gern nach diesem nützlichen Büchlein greifen.

Am Rand sind überall die einschlägigen Paragraphen der Verordnung über die Fürsorgepflicht, der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge usw. angegeben, so daß das Büchlein auch dem Praktiker als Grundlage für ein Quellenstudium ausgezeichnete Dienste leisten wird.

Ratgeber für die Invalidenversicherung. Von Friedrich Quatmann, Kontrollinspektor. (Heft 6 von Wordels Schlüsselbüchern). 15. Auflage. Verlag Friedrich A. Werdel, Leipzig C 1, Königstraße 26 B. Einzelpreis 70 Pf.

In der Beschränkung zeigt sich der Meister! sollte als Leitspruch über dieser einzigartigen Schrift stehen, die auch jetzt noch alljährlich Auflagen von vielen Tausenden erlebt und immer wieder ihre Anziehungskraft ausübt auf Arbeitgeber und Versicherte, auf Berufsbeamten und Inhaber von Ehrenämtern.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin 30 36, Wiener Straße Nr. 58

FACHLITERATUR!

- Die Illustrationsverfahren von Krüger. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis inklusive Porto und Nachnahme, in Leinen 34.— RM.
Lehrbuch der Lithographie und des Stein-druckes von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachn. 11.70 RM.
Die Erfindung der Lithographie von F. Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0.80 RM.
Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
Das Tuschieren und Ätzen der Metalle von G. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

Zu beziehen durch Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Da neuer Bearbeitung und Ausstattung erschien soeben das bekannte Buch
LUISE OTTO



VORBELUGEN NICHT ABTREIBEN
103. bis 110. Tausend. Erweitert und mit Zeichnungen versehen. Preis inkl. Nachnahmespesen 1.20RM., bei Voreinsendung auf Postscheckkonto Leipzig Nr. 15078 1.00 RM.

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Wiederverkäufer allerorts gesucht.
Jeder Kollege, ganz gleich, ob an Buch-, Stein- oder Offsetmaschine, verlange das von der Fachpresse sowie Druckereien glänzend begutachtete
Ungers Antitrocken (gesetzl. gesch.)
um einj. Eintrocknen der Farbe über Nacht auf den Walzen, Duktoren und Farbwerk, sogar Farbstein und angebrochenen Büchsen, bei jedem Quantum Trockenstoffzusatz, ganz sicher zu verhindern.
Für Offset ganz unentbehrlich!
Verlangen Sie Prospekt!
PAUL UNGER
Zwickau i. Sa. - Schloßbach 133.

# Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler

Das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler gibt den Kollegen die Stellen bekannt, wo die satzungsgemäße Auskunft bei jedem Stellungswechsel einzuholen ist. Zur Einholung von Auskunft sind nur Antragskarten zu verwenden, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen sind. Ohne Vorlegung einer, von den Mitgliedschaftsvorständen ausgefüllten Antwortkarte, gibt es keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist der Beruf anzugeben. Für Nebenorte ist in der zuständigen Mitgliedschaft Auskunft einzuholen. **Das Aufsuchen der auskunftgebenden Kollegen in den Geschäften ist unstatthaft.**

## Das Verzeichnis der Auskunftserteiler ist aufzubewahren!

Berlin, den 11. Oktober 1929.

Der Vorstandsvorstand, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12.

**Aachen.** Leo Bruders, Am Hügel 5. (Burtscheid, Kohlscheid und Würseln.)

**Altensburg i. Th.** P. Meiner, Terrassenstr. 18 ptr. 1. (Romneburg, Schmölln i. Thür.)

**Aschaffenburg a. M.** F. Brand, Würzburger Str. 50. (Deltingen a. M.)

**Ascherleben.** Albert Weller, Hecklingerstr. 9. (Hettstedt.)

**Augsburg.** Otto Sauler, Lindenstr. 22, II. (Dillingen a. d. D., Donauwörth, Ingolstadt, Neuburg a. d. D., Nördlingen und Schrobenhausen.)

**Barmen-Elberfeld.** F. Sack, Barmen, Carnaperstraße 81, III. (Gevelsberg, Hagen, Langenberg, Langerfeld, Ronsdorf, Schwein, Velbert und Vohwinkel.)

**Bautzen.** Max Schneider, Stiftsstr. 6, I. (Bischofsverda, Großröhrsdorf, Herrnhut, Kamenz, Lauba i. S., Löbau, Neusalza, Schirgiswalde Sa., Schmölln und Sebnitz.)

**Berlin.** Verbandsbureau im „Gewerkschaftshaus“, Berlin SO 16, Engelufer 24-25, III, Zimmer 53-58. Tel.: F. 7. Jannowitz 0475. Geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag vorm. von 10-1 Uhr, Sonnabend von 10-2 Uhr, außerdem Montag und Mittwoch nachm. von 4-5 Uhr.  
Auskünfte erteilen für:  
Lithogr., Steindr., Chemigr., Photogr., Licht- und Kupferdr.: Das Verbandsbureau.  
Formstecher: Hermann Scheiblich, Berlin-Reinickendorf-Ost, Raschdorferstr. 65.  
Notenst.: Herm. Plötner, Berlin, Simeonstr. 23.  
Xylographen: Erich Kafan, Berlin-Reinickendorf-Ost, Holländerstr. 100.

**Bielefeld.** Lith. u. Strdr.: Emil Bockermann, Bielerstr. 57, I. Chemigr.: Herm. Schlenke, Mittelstraße 55. (Bekum, Brackwede, Emsdetten, Gütersloh, Münster i. W., Oelde i. W. und Waarendorf.)

**Bietighelm i. W.** L. Lorenz, Besigheimerstr. 9, I.

**Bonn a. Rh.** R. Schwanitz, Bonn a. Rh.-Süd, Ahweg 5. (Beuel, Bad Neuenahr, Godesberg, Grötenberg b. Waldbröl i. Rhd., Linz a. Rh., Sinzig a. Rh., Troisdorf und Weidenau a. Sieg.)

**Bramsche b. Osnabr.** W. Schweers, Engterstr. 30.

**Brandenburg a. H.** W. Kußin, Wilhelmsdorferlandstraße 7, III.

**Braunschweig** Hermann Hering, Karlstr. 31. (Seesen a. H., Wernigerode a. H. und Wolfenbüttel)

**Bremen.** K. Springer, Altenescherstr. 4 ptr. (Bremerhaven, Delmenhorst, Emden, Geestmünde, Leer, Lesum, Norden, Oldenburg im Freistaat, Rühringen, Sebaldsbrück, Vegesack, Verden, Vorel und Wilhelmshaven.)

**Breslau.** Lith., Strdr.: H. Hoffmann, Breslau XII, Kietschkaustraße 22, III. Chemigr. u. Phot.: F. Heilmann, Breslau, Sternstr. 1-3.

**Buchholz i. S.** Max Grummt, Annaberg i. Erzgebirge-Kleinrückerswalde, Am Zinnacker 1. (Annaberg.)

**Burgstädt i. S.** A. Löschner, Chemnitz, Jahnstr. 44.

**Celle i. Hann.** Karl von Soest, Wittingerstr. 8.

**Chemnitz.** Lith. u. Strdr.: Fritz Junghanns, Heinrich-Beck-Str. 5. Chemigr.: H. Weber, Hainstr. 103. (Aue i. Erzgebirge, Brundöbra b. Markneukirchen, Eibenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg i. Sa., Grünhainichen, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Markneukirchen, Mittweida, Oberfrohna, Olbernhau Erzg., Rabenstein, Schneeberg, Schönbau, Waldheim i. Sachs., Waldkirchen, Zöbitz und Zschopau.)

**Coswig i. S.** M. Pofandt, Radebeul b. Dresden, auch f. Formstecher v. Dresden u. Radebeul Bahnhofstr. 1 a.

**Crimmitschau i. S.** H. Pleißenberger, Leitelsheimerstraße 12, II. (Gößnitz i. Thür. und Meerane.)

**Darmstadt.** Heinr. Dechert, Moosbergstr. 69. (Auerbach a. d. Bergstr., Bensheim, Erbach i. Odenw., Heppenheim a. d. Bergstr. und Michelstadt i. Odenw.)

**Dessau.** L. Sinsel, Raguhner Str. 139, I. (Bernburg, Köthen und Zerbst.)

**Detmold.** Ernst Köller, Brunnenstr. 5. (Lage i. L. Lemgo und Paderborn)

**Dortmund.** Willy Stichel, Hagenstr. 27. (Ammen i. W., Hamm, Herne, Hörde, Soest und Unna.)

**Dresden.** Auskunft für alle Berufsgruppen durch das Verbandsbureau: Dresden-Altstadt I, Ritzenbergstraße 2, III (Volkshaus). Verkehrszeit für Arbeitslose und Zugereiste: vorm. v. 10-12 Uhr. Telefon: Nr. 17615. (Bretznig, Deuben, Gahleitz, Klotzsche, Kötzschenbroda, Liebenwerda, Niederlöwitz, Radeberg u. Radebeul.)

**Duisburg.** Lith. u. Strdr.: Willy Gebauer, Manteuffelstr. 6. Chemigr. und Photogr.-Tiefdr.: W. Gitzelmann, Wanheimerstraße 35, I. (Hamborn, Moers, Mülheim-Ruhr, Oberhausen u. Ruhrort.)

**Düren, Rhld.** Ä. Heymanns, Veldenerstr. 20. (Kreuzau.)

**Düsseldorf.** Lith. u. Strdr.: Xaver Kleutgen, Thalstr. 97. Chemigr.: Otto Seiffarth, Füselerstraße 32, I. (Hilden und Oberkassel.)

**Ebersbach i. S.** Adolf Elmer, Grenzstr. 854 B. (Algersdorf, Georgswalde und Neugersdorf.)

**Eilenburg.** W. Röhner, Am Ehrenfriedhof 4.

**Einbeck i. Hann.** Wilh. Bube, Breitenstein 4.

**Emmerich a. Rh.** H. Strauß, Am Müszenberg 3. (Bocholt, Cleve und Wesel.)

**Erfurt.** Lith. u. Strdr.: Arthur Härtlein, Lagerstr. 1, III. Chemigr.: Karl Martin, Nachoderstraße 19 a. (Arnsdorf, Frankenhäuser, Gehren, Ichtershausen, Ilmenau, Sangerhausen u. Zellamühli.)

**Essen a. d. R.** Otto Kleine, Essen a. d. Ruhr-West, Grusonstr. 1, I. (Bochum, Geisenkirchen, Recklinghausen und Witten.)

**Eßlingen a. N.** Ernst Kaiser, Eßlingen a. N.-Mettingen, Ludwigstr. 13. (Kirchheim u. Teck.)

**Flensburg.** Heinrich Printzen, Großstraße 49-51, I, bei Daniel.

**Frankfurt a. M.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Allerheiligenstr. 53, I. Gewerkschaftshaus. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachm. (Neu-Isenburg, Söden i. T., Sprendlingen, Wetzlar u. Wieseck.)

**Frankfurt a. O.** H. Schröder, Peitzerstr. 8 ptr. (Colbitz, Forst i. Lausitz, Fürstenwalde, Sommerfeld u. Sorau.)

**Freiburg i. B.** Otto Springer, Oberriederstr. 11. (Bonndorf, Bräisach i. B., Donaueschingen, Lörrach i. B., Säckingen, Staufen und Überlingen.)

**Freiburg i. Schl.** R. Petzold, Kramstapark 2.

**Geislingen a. St.** Alb. Hausmann, Karlstr. 51.

**Gera i. Thür.** O. Leichsenring, Langestr. 47. (Eisenberg i. Th., Langenberg, Papiermühle i. Th., Weida u. Zeitz.)

**Glauchau i. S.** A. Bachmann, Albertstr. 10.

**Gleiwitz i. O.-S.** Artur Mirau, Beuthen i. O.-S., Steinstr. 5. (Beuthen, Leobschütz, Oppeln und Ratibor)

**Glogau i. Schl.** Paul Krakau, Noßwitz b. Glogau i. Schl., Friedrich-Ebert-Str. 12. (Freistadt, Grünberg, Lindenruh und Sprottau.)

**Göppingen i. Wttbg.** A. Kühlwein, Hailingstr. 7. (Eislingen, Schwäbisch-Gmünd und Wasseralfingen.)

**Görlitz i. Schl.** E. Wende, AuB. Laubaner Str. 57. (Bunzlau, Haynau, Penzig, Schönberg O.-L., u. Weißwasser O.-L.)

**Gotha.** Bruno Dietrich, Liebetaustr. 17. (Eisenach, Gospieteroda [Post Emsleben], Langensalza, Ohrdruf, Ruhla, Schmalkalden u. Waltershausen Th.)

**Greiz i. Vgtl.** Max Vogel, Grüne Linde 41. (Zeulenroda.)

**Griesheim bei Darmstadt** Nur für Formst.: Joh. Münch, Alte Darmstädter Str. 14.

**Grimma i. S.** Alfred Pabst, Am Hohenstein 3.

**Halberstadt.** Rud. Brüggemann, Harmoniestr. 25. (Blankenburg a. Harz, Clausthal, Goslar, Harzburg, Langelsheim, Oker, Quedlinburg a. Harz.)

**Halle a. d. S.** Max Strietzel, Thomasiusstr. 34. (Eisleben, Merseburg, Weißenfels und Wiehe.)

**Hamburg.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Hamburg I, Verbandsbinderhof 57, II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 7-9. Telephone: Amt Elbe 9086. (Altona - Oitenssen, Cuxhaven, Elmshorn, Glückstadt, Izhoe i. Holstein, Stade u. Wandsbek)

**Hanau a. M.** H. Bergmann, Rodenbacherweg 24. (Gelnhausen, Gr.-Auheim, Gr.-u. Kl.-Steinheim, Fulda, Hilders in der Rhön, Kesselstadt und Wächtersbach.)

**Hannover.** Lith. u. Strdr.: E. Wels, Seydlitzstraße 7. Chemigr.: Manfred Langnickel, Hannover-Kleeefeld, Brentanostr. 28, II. Formst.: A. Beutler, Weberstr. 3-4.

**Harburg a. E.** G. Behrens, Harburg-Wilhelmsburg 1, Bremer Str. 159a.

**Heidelberg.** J. Edelmann, Hauptstr. 30, III. (Bammenthal und Eberbach a. N.)

**Heidenau Bez. Dresden** Alfons Gwose, Heidenau-Nord, Dresdener Str. 80 bei Hartlich. (Königslein i. Sachs., Pirna, Schandau und Stolpen.)

**Heilbronn a. N.** W. Woeste, Härlestr. 3 ptr. (Jlshofen b. Schwäbisch-Hall, Öhringen u. Rottenburg a. N.)

**Herford i. Westf.** Heinrich Stranghoner, (Bünde i. W., Minden, Oeynhausen, Lockhausenstr. 48. Rinteln und Salzuflen.)

**Hildesheim.** Fritz Franke, Elzerstr. 14.

**Hirschberg i. Schl.** H. Leder, Alte Herrenstr. 20. (Agnetendorf, Friedeberg a. Qu., Hermsdorf-Liebau.)

**Höxter a. d. W.** R. Kuhlmann, Brenkhäuserstr. 24. (Dassel.)

**Hof-Göhlenau.** Paul Brandwein, Hof-Göhlenau Nr. 110, II, Post Friedland, Regierungsbezirk Breslau.

**Jena.** W. Rössner, Unterer Philosophenweg 24, III. (Bürgel i. Th. u. Naumburg.)

**Iserlohn i. Westf.** Lith. u. Strdr.: Heinr. Weindorf, Grafenstr. 8. Formstecher: Friedrich Schoch, Hohenlimburg im Westfalen, Auf dem Krahenbrink 11, I. (Arnsberg i. Westf., Brilon, Hohenlimburg i. W., Lippstadt und Neheim.)

**Itzehoe i. Holst.** Nur für Formst.: Emil Wethje, Helenerstr. 7.

**Kaiserslautern.** G. Feldbusch, Bänjerstr. 13. (Kirchheim-Bolanden u. Landau i. Pf.)

**Karlsruhe i. B.** Rich. Wüstner, Moltkestr. 133, IV. (Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Grötzingen, Grünwinkel, Herrenab i. Würtl., Mühlburg, Oos u. Rastatt.)

**Kassel.** Hermann Habadank, Philosophenweg 5, II. (Allendorf a. d. W., Arolsen, Bettenhausen, Eschwege, Göttingen, Heiligenstadt, Hofgeismar, Laasphe, Hannöversch-Münden, Sooden und Wildungen.)

**Kaufbeuren i. B.** H. Sommer, Pfarrgasse 3, II. (Baisweil und Memmingen.)

**Kempten i. Allg.** W. Bergsträßer, Breite 2 1/2, II. (Isny und Lindau a. Bodensee.)

**Kiel.** Richard Liborius, Sternstr. 14. (Apenrade, Eutin, Hadersleben, Neumünster, Oldenburg i. H., Oldesloe, Rendsburg, Schleswig und Tondern.)

**Koblentz.** Gust. Kliegelhöfer, Niederbieber b. Neuwied a. Rh., Jakobstr. 9. (Ems, Hadamar, Höhr i. Nassau, Mayen, Montabaur, Neumühle, Neuwied a. Rh., Niederbieber, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Vallendar a. Rhein, Weidenhurm und Winningen a. Mosel.)

**Köln a. Rh.** Verbandsbureau: Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III. Tel.: Eifel 450 12. Lith. u. Strdr.: G. Kalcker, Köln a. Rh.-Lindenthal, Weyertal 57. Chemigr., Licht- und Tiefdr.: Walter Koller, Köln a. Rh., Dreikönigenstr. 8. Formst.: A. Ammel, Köln a. Rh., Vondelstr. 28, Hth.

**Königsberg i. Pr.** Kurt Bowge, Artilleriestr. 38. (Allenstein, Elbing, Gumbinnen, Insterburg, Marienwerder, Memel, Rastenburg und Tilsit.)

**Krefeld.** Lith. u. Strdr.: Werner Flommen, Blumenstr. 118. Formst.: Edmund Frings, Krefeld-Oppum, Hauptstr. 15. (Neuß.)

**Lahr i. B.** Joh. Dössel, Feuerwehrstr. 55. (Dinglingen, Friesenheim, Herbölsheim, Kenzingen u. Zell a. H.)

**Lauban i. Schl.** Richard Bartsch, Birkenstr. 7, I.

**Leipzig.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Zeitzer Str. 32, Volkshaus, II. St., Zim. 46-48. Verkehrszeiten: vormittags an allen Wochentagen von 11 bis 1 Uhr, nachmittags im Winter: Montag, 1 freitags und Sonntags von 3 bis 6 Uhr, im Sommer von 3 bis 5 Uhr. Fernr.: Nr. 32915, 34014, 34021.

**Limbach i. S.** Paul Jope, in Herrenhaide bei Burgstädt i. S., Nr. 34b, I.

**Limbürg a. L.** Erich Quauk, Frelendiez bei Dietz a. d. L., Limburger Str. 44.

**Lübeck.** Carl Wurm, Segebergstr. 31, II.

**Lüdenscheid i. Wstf.** W. Steinbach, Lohmühlenstr. 13 (Altena, Gummersbach im Rheinl., Siegen u. Welschenest.)

**Lüneburg.** H. Schulze, Grapengießberstr. 3.

**Magdeburg.** Lith. u. Sldr.: Paul Zacharias, Magdeburg-N., Schmidtstr. 43. Hinterhaus I Trp. — Eingang Papengang.

**Mainz.** Fritz Kehl, Mauritzenplatz 6. (Bingen, Hochheim, Kreuznach a. Nahe, Oppenheim, Oestrich und Wöllstein.)

**Mannheim.** E. Rehm, Mannheim T. 6, 38 Hth. (Bad Dürkheim, Frankenthal, Germersheim, Hasloch i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neckarau, Neustadt a. d. H., Speyer und Worms.)

**Meiningen.** Fritz Schleifer, Blumenstr. 2.

**Meißen i. S.** B. Dreißig, Weinberggasse 7. (Döben, Großhain, Leisnig und Riesa.)

**Mühlhausen i. Th.** K. Mengel, Margarethenstr. 17. (Heyerde.)

**München.** Lith. u. Sldr.: Wilh. Pfulmann, Kaiserstraße 29 pfr. Chemigr. u. Kupferdr.: Sergei Adlerstein, Renatastr. 32. Photogr.: E. Braun, Baumstr. 19, I. Lichtdr.: H. Greiner, Fleischersstraße 12, III. Notenst.: O. Mehnert, Zamdorferstraße 85. (Eichendorf, Freising, Landau a. d. Isar, Landshut, Laufing, Passau, Rosenheim u. Traunstein O.-B.)

**M.-Gladbach.** Lith. u. Sldr.: Johann Nießen, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Engebleck 104. Chemigr., Licht- und Tiefdr.: Wilhelm Baues, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Hovenstr. 146. (Neuwerk i. Rhld.)

**Nerchau i. S.** Richard Bauer, Hauptstr. 12.

**Neurode i. Schl.** R. Felgenauer, Hofgarten 19. (Mittelsteine und Mittelwalde.)

**Neuruppin.** P. Schmolinski, Poststr. 27.

**Niedersiedlitz i. S.** P. Mehlhorn, Bismarckstr. 47.

**Nordhausen a. H.** Heinrich Loem, Weinberg 13. (Osterode und Sonderhausen.)

**Nürnberg.** Für alle Berufe: Wilhelm Schatt, Theresienstr. 21, I. Verbandsbureau. Tel.: 26 117. (Fürth-Schwabach, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Cham, Eichstätt, Ellingen, Erlangen, Weißenburg a. Sand und Zirndorf.)

**Offenbach a. M.** Lith. u. Sldr.: O. Söllner, Lillistraße 35. Chemigr.: Verbandsbur., Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 53.

**Offenburg i. B.** Karl Lang, Langestr. 11. (Achern, Bühl, Kehl und Ortenberg.)

**Onabrück.** Alfred Hacke, Tannenburgerstr. 64. (Lästringen und Nordhorn.)

**Pforzheim i. B.** Eugen Weiler, Sachsenstr. 34.

**Plauen i. Vgtl.** Walter Seuß, Stöckigt 6. Plauen i. Vgtl. 6 F. (Oelsnitz i. V.)

**Pöbneck i. Th.** Fritz Breinker, Carl-Gustav-Vogel-Straße 13 pfr.

**Potsdam.** Emil Albrecht, Augustastr. 2. (Nowawes bei Potsdam.)

**Regensburg.** Gustav Selbst, Kiarenänger 7, II. (Beilngries und Straubing.)

**Reichenbach i. Vgtl.** A. Meyer, Johannstr. 20. (Lengenfeld i. Vgtl. und Mylau.)

**Rheydt.** Lith. u. Sldr.: Emil Otten, Wickratherstr. 144. (Mühlfort bei Rheydt.)

**Sealfeld a. S.** Richard Kemnitz, Schießteich 5. (Blankenhain, Blankenburg, Coburg, Eislefeld, Hildburghausen, Königsee, Oberweißbach, Remda i. Th., Rudolstadt, Salungen, Schalkau, Schwarza, Sonneberg, Tettau i. Oberfr., Titschen- dorf und Ziegenrück.)

**Saarbrücken.** Herm. de Bruin, Saarlouis, Pfälzer Ring, Astra-Wohnhaus. (Metlich, Neunkirchen, Pirmasens, Saargemünd, Saarlouis, St. Ingert, Wallerfangen und Zweibrücken.)

**Schleittau i. Erzgeb.** P. Seidler, Körnerplatz 204. (Beyerfeld, Bernsbach, Orünahn, Rittergün, Scheibenberg und Schwarzenberg.)

**Schramberg i. Wttbg.** J. Weingärtner, Lauterbach-Straße 69. (Oberndorf a. N., Rottwell, Triberg und Tuttingen.)

**Schweidnitz i. Schl.** O. Krieger, Hohnstr. 57, III. (Glatz, Groß-Neudorf Kreis Neife, Hausdorf, Jaer, Langenbielau, Lamnitz b. Camenz i. Schl., Liegnitz, Neife, Neustädt i. O.-Schl., Reichenbach i. Schl. und Striegau.)

**Schwenningen a. N.** G. Schönberger, Arndtstr. 11, II. (Furtwangen, St. Georgen i. Schwz. und Villingen.)

**Schwerin i. M.** Ernst Riekher, Pfaffenstr. 5, III. (Güstrow, Ludwigslust, Parchim, Rostock und Wismar.)

**Selb i. B.** Robert Männl, Längenauestr. 74. (Arzberg, Hof i. B., Kulmbach, Lichtenberg i. Oberfr., Lichtenfels a. M., Marktredwitz, Markt-Schorgast, Rehau, Schwarzenbach, Waldassen i. B., Weiden i. Oberpfalz und Wunsiedel.)

**Sobornheim a. N.** Heinrich Platze, Nahestr.

**Solingen-Remscheid.** Wilhelm Wolter, Solingen-Wee-ger Hof, Karl-Marx-Allee 21. (Ehringhausen, Ohligs, Vieringhausen u. Wald.)

**Stettin.** O. Matthes, Steitin-Bredow, Röntgenweg 11. (Greifswald, Köslin i. Pomm., Kolberg, Neubrandenburg, Stargard, Stolp, Stralsund und Wolgast.)

**Stolberg i. Rhld.** J. Schings, Hermannstr. 24.

**Stuttgart.** Für alle Branchen: Paul Dohl, Weimar Str. 39, II, Verbands- (Backang, Böblingen, Cannstatt, Ebingen, Echlerdingen, Feuerbach, bureau, Freudenstadt, Hechingen, Heidenheim a. d. Br., Horb, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Oberflörsheim, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen am Bodensee, Tübingen, Waiblingen und Zuffenhausen.)

**Trier a. d. M.** Otto Bock, Seizstr. 3, I. (Oerolstein i. Eifel.)

**Ulm a. d. D.** Hans Götz, Neu-Ulm a. d. Donau, Karlstr. 3, III. (Biberach, Ehingen, Ellwangen, Klingenstein, Neu-Ulm und Thailfingen.)

**Viersen (Rhld.)** Peter Moors, Am Kronenfeld 4. (Dülken, Lobberich und Sichtein.)

**Waldenburg.** Jos. Bögner, Knappenweg Nr. 8.

**Altwasser i. Schl.**

**Waldkirch i. B.** O. Burger, Langestr. 70. (Gutach in Baden.)

**Wanfried (Bez. Kassel)** Justus Roth, Ringstr. 30. (Frieda.)

**Weimar.** Otto Heerdegen, Bertuchstr. 45. (Apolda, Saiza und Tammsda b. Berka a. d. Ilm.)

**Wiesbaden.** Th. Fluck, Eckernförderstr. 17, II. (Biebrich, Dötzheim, Eltvilke und Rüdesheim.)

**Würzburg.** R. Matthes, Gabelberger-Str. 14. (Kitzingen, Marktbreit, Merzenheim und Schweinfurt.)

**Wurzen i. S.** Artur Kögel, Marienstr. 2. (Oschatz.)

**Zittau i. S.** P. Schulze, Auß. Oybinerstr. 2. (Elbau, Groß-Schönau, Hirschfelde und Seiffenhersdorf.)

**Zwickau i. S.** M. Gaebel, Lothringerstr. 62, II r. (Crossen b. Zwick.)

**Internationale Adressen:**

**Internationaler Bund der Lithographen; Stein- drucker und verwandten Berufe.**  
Sekretariat: H. Borchmanns, Brüssel, (Belgien), Avenue de la Liberté, 70.

**Dem Internationalen Bund angeschlossene Verbände:**

**Belgien.** Centrale des Travailleurs du Livre de Belgique: Maison Syndicale, 8, rue Joseph-Stevens, Brüssel.

**Bulgarien.** Bulgarischer Typographenbund: Gregor Danoff, Nischka, 15, Sofia.

**Dänemark.** Dansk Lithografisk Forbund: Sophus E. Frederiksen, Kopenhagen, K. Larielstræde 1.

**Deutschland.** Verband der Lithographen, Stein drucker und verwand. Berufe Deutschlands: Joh. Haß, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12.

**Freistaat Danzig.** Karl Töpfer, Danzig, Karpfenseigen 26.

**England.** Für Steindr.: The Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland: Thos. Sproat 70, Cecil Street, Manchester, Whitworth Park.

**Für Lithogr. und Chemigr.:** Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers, 54, Doughty Street, London W. C. I.

**Finnland.** Finnska Bokarbetare Forbundet: Helsingfors, Stora, Robertsgatan 7.

**Frankreich.** Fédération française des Travailleurs du Livre et du Papier: Paris VIII, 7 Rue Jules Breton, I. Charles Marchling, Strasbourg (Bas-Rhin, France) Rue Fritz 13, III.

**Elsaß-Lothringen.**

**Holland.** H. Oerling, Amsterdam Z., IJselstraat 75 II

**Italien.** Pallante Rugginetti, Bureau de la Main d'Oeuvre étrangère de la C. G. T., 211 rue Lafayette, Paris X.

**Jugoslawien.** Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens Primorska ulica 7 Zagreb (Agrar).

**Luxemburg.** Barthélemy Barbel, Luxemburg - Bonneveg, Nordstraße 58.

**Norwegen.** R. Kopp, Oslo, Svingensgade 40.

**Osterreich.** Wien: Österreich. Senefelder-Bund, Wien VII, Zieglergasse 25, I.  
Graz: Josef Neuhof, per Adr.: Sekretariat des Österreich. Senefelder-Bundes, Grätz, Radetzkystraße 5.  
Innsbruck: Rndolf Gottein, Innsbruck, Stafflerstraße 7, I. St.  
Kufstein: Rob. Schögl, Kufstein, Sparenen 12.  
Linz: Richard Lachinger, Linz, Starbemburg- gasse 45.

**Polen.** Związek Litografów, Chemigrafów i Pokrew-nych Zawodów W Polsce, Warszawa (War- schau), Miodowa 7. **Polen.**

**Rumänien.** Verband d. Graph. Arbeiter Rumäniens: Cioj (Klausenburg), Strada Memorandului 23.

**Schweden.** Svenska Litograförbundet: Stockholm, Barn- husgatan 18, pfr.

**Schweiz.** Schweizer. Lithographenbund: Bern, Beau- montweg 19.

**Spanien.** Federación Nacional de Obreros Litógrafos y Similares Piamonte, 2, Madrid, Case del Pueblo.

**Tschecho- Slowakei.** Grafická Beseda: Prag XII, Jugoslávská 8, III.

**Ungarn.** Ungariländischer Senefelder - Verein: Buda- pest VII, Damjanick-nca 52.

In erweiterter Gegenseitigkeit mit dem Deutschen Verbände stehen: Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.

Auskunft für die dem Internationalen Bund noch nicht angeschlossenen Verbände erteilen:

**Amerika.** Für Lithogr. und Steindr.: Mr. Philipp Bock, President of the Amalgamated Lithographers of America, 205 West 14th Street, New York N. Y. (U. S. A.)  
Für Chemigr.: International Photo-Engravers Union of North America: 3136, South Grand Avenue, Saint-Louis (Missouri).

**Mexico.** Confederación Regional Obrera Mexicana, Secretariado Artes Graficas: Eduardo Mo- neda, Mexico, D. F., Calle de Aliende 24.

**Argentinien.** Buenos-Aires: Federación Gráfica - Bonaerense (Sociedades Unidas), Buenos Aires, Rincon 1054.

**Brasilien.** Sao Paulo: Uniao dos Trabalhadores Gra- phicos de Sao Paulo, Rua Quintino Bocayuva 76, 2. Andar.

**Mittel- Amerika.**

**Habana-Cuba.** O. Spain, Habana-Cuba, Avenida S. de Bol- var 83 altos.

**Republik Domi- nicana u. Haiti.** Leonhard Brendel, Steindrucker I. Fa. Comp. Anonima Tabacalera, Santiago de los Caballeros, Republik Dominicana, West- indien Antillas.

**Süd-Afrika.** South African Typographical Union: P. O. Box, 1248, Johannesburg (Südafrika).

**Klein-Asien.**

**Palästina.** Ernst Koch, Jerusalem, Poste-Restante.

**Australien.** Victoria Litho Printers Employees Union: Manchester Unity Hall, Swanston street, Melbourne, Victoria Australien.

**Estland.** Eesti Trükitöölised Liit, Rütli tän. 15-4, Tallin (Reval), Eesti.

**Griechenland** Association des Ouvriers Lithographes de Grèce: Dimitri Papanicolaou Rue Komvizi 20, Athen.

**Japan.** Nippon Insatsu-Ko Ren-go-Kai: Nishimarucho 19, Koishikawa, Tokio.

**Indien.** Hans Heide, Waisvredon, Gang Thibaut 22 Paviljoen, (Java), Niederl. Ost-Indien.

**Lettland.** Professioneller Buchgewerbeverband Lettlands: Lāplēša iela 43-45. Riga (Lettland).

**Litauen:** O. Tamberg, Kaunas, Kalnu g-vė 38a.

**Posen** u. das ehemals deutsche Gebiet.  
Lemberg: Lithogr. i. Chemigr.: Związek Litografów i. Chemigrafów we Lwowie (Lemberg) ul. Leona Sałbieży 57 m 7.  
Lemberg: Związek wspanolpracownic, Foto- graficzny: Vorstandsred. Osw. Pektels, Zamkistka 11, III.

**Kattowitz** (Poin. Ober-Schlesien): Franz Christ, ul. wodna 5, I.

**Portugal.** Porto: Associação de Classe dos Lithogra- phos, no Porto: Rua Fernão de Magal- hães, 4719, Porto.  
Lisabon: Federação de Litógrafos e Anexos, Rue do Arco da Graça, 10-2º, Lisabon.

**Rußland.** Allrussisches Zentralkomitee d. polygraphischen Industrie Seliaska, 12, Moskau.

**Tschecho- Slowakei.** Graphische Union: Reichenberg i. B., Spi- talgasse 36, I.  
(Deutschböhmen und die Sudetenländer).

**Achtung! Adressenänderungen sind sofort dem Verbandsvorstand anzuzeigen!**